Einzelpreis 4 € ISSN 1432-7953 Z 8422 E

Zeitschrift des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. · 37. Jahrgang · Dezember 2004

Landschaft Bauen & Gestalten

GaLaBau-Messe: Die besten Neuheiten

Steuern: Die wichtigsten Informationen für 2005

Dachbegrünung: Internationaler Kongress

Politiker gehen beim GalaBau in die Lehre

Ihre Experten für Garten & Landschaft

Die grüne Naturteich-Folie

Individuelle Sonderabmessungen + Rollenware in 4 Stärken (0,7/1,0/1,4/2,0) * Vliese * Teichzubehör

PRONAGARD
Tel. 07946 / 94 27 77
Fax 07946 / 94 29 85
info@pronagard.de

PRONAGARD

BAGGER
KOMPAKT- UND MOBILBAGGER

KIEFER GMBH
POSTFACH: 1248 / 84402 DORFEN /
TEL: (08081) 414-0 / FAX: (08081) 414-69
www.kiefergmbh.de

BAULOHN - Abrechnungsservice
Pünktlich • Zuverlässig • Kostengünstig
Angestellte 3,00 € / Gewerbliche 5,50 €
Preise, monatlich, zzgl. gesetzl. MwSt.
Unsere Preisliste ist so individuell wie Ihr Unternehmen!
bundschuh gmbh • Tel. 06188-3559 • Fax 06188-900414
www.edv-fuer-den-bau.de

BURG STALL GALA-Kipper

Internet: www.burgstall-fahrzeugbau.de
E-Mail: info@burgstall-fahrzeugbau.de

Burgstall-Fahrzeugbau
Lindenstraße 49
39517 Burgstall
tel und fax 039364-40827

SCHUMACHER
VERLADESYSTEME

Alu – Auffahrschienen von 0,4 to bis 30 to
Preiswerte, zertifizierte Qualität.
Frachtfreie Lieferung!
Tel.: 0221/6086696
Fax: 0221/6086553

RAYCO + HERKULES = eine Verbindung seit 20 Jahren
Vertriebserfahrung seit 30 Jahren
Ihr autorisierter
RAYCO-DEUTSCHLAND-Importeur:
RAYCO
BAUMSTUBBEN-FRÄSEN
von 9 – 275 PS
und andere Fabrikate
An- und Verkauf

Mit dem **höchsten Sicherheitsstandard** durch Fräsrad-Bremse (Quick-Stop) **nur bei Rayco**, handgeführt als Anhänger und selbstfahrend, mobil und auf Kettenfahrwerk.

Ihre Vorteile: Günstiger **Direkt-Import, Rayco-Vollgarantie + Service** gem. **CE-Norm und TÜV** Schnelle Belieferung mit Orginal-Ersatzteilen

HERKULES Holz-Recycling-maschinenhandel e. K.,
Export • Import
Ysenburgstr. 16
34266 Niestetal-Sandershausen
Tel: (0561) 52 69 88
Fax: (0561) 52 89 03
Internet: www.herkules-import-export.de
(mit Gebrauchtmaschinenmarkt)

Fertigrasen von Peiffer:
Von Profis für Profis

✓ Spielrasen
✓ Schattenrasen
✓ Greensrasen
✓ Sportrasen – auch in Großrollen

Verkauf Liefern Verlegen

Gebr. Peiffer
FERTIGRASEN-ZUCHTBETRIEB

Im Fonger 14 · 47877 Willich
Tel. 02154/955150
Fax 02154/955164
www.peiffer-willich.de

Partner des Verbandes Garten, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland e.V.

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Nutzen auch Sie die Verbandszeitschrift „Landschaft Bauen & Gestalten", um für Ihre Produkte und Leistungen zu werben.
Wir schicken Ihnen gern unsere Mediadaten und machen Ihnen ein unverbindliches Angebot, das zu Ihnen passt.

Rufen Sie uns an:
Monika Glöcklhofer,
Tel. 0221 9255515.
Oder schicken Sie eine kurze Mail:
kontakt@signum-kom.de

re natur®
www.re-natur.de
Dächer · Teiche · Nützlinge · Zäune
24601 Ruhwinkel · Tel. 0 43 23 / 9010-0 · Fax -33

GEFA BALLENVERANKERUNG

KURZE EINBAUZEIT
ca. 10 Minuten
KOSTENSPAREND
in Anschaffung und Montage
1000FACH BEWÄHRT
z.B. IGA Rostock, Laga Leverkusen, Arena Budapest, Olympia 2004 Athen

GEFA Produkte®
FABRITZ GmbH
Elbestraße 12
47800 Krefeld
Fon: 02151 / 49 47 49
Fax: 02151 / 49 47 50
e-mail: info@gefa-fabritz.de
internet: www.gefa-fabritz.de

ALTEC
Rudolf-Diesel-Str. 7 · D-78224 Singen
Tel 07731/8711-0 · Fax 8711-11
Internet: http://www.altec-singen.de
E-Mail: altec-singen@t-online.de
VERLADETECHNIK

Titelbild:
GaLaBau-Unternehmer Ralf E. Mago erklärt der CDU-Bundestagsabgeordneten Michaela Noll während ihres Betriebspraktikums das Nivellieren.

8
Eine Besichtigung des Parc Central in Luxemburg stand unter anderem auf dem Programm der ELCA-Fachexkursion.

10
Mammutprogramm der Bewertungskommission auf der GaLaBau 2004: Sie wählte die 15 innovativsten Produkte aus.

21
Mit einem Radio-Interview weckt das AuGaLa Interesse am Beruf des Landschaftsgärtners.

22
Zu einem Erfahrungsaustausch trafen sich Dachbegrünungsfachleute beim „Greeen Roof Congress“ in Nürtingen.

Thema des Monats

4 Politiker gehen bei Landschaftsgärtnern in die Lehre

6 Kommentar: Vom „grünen“ Tisch auf die „grüne“ Baustelle

Marketing

7 GaLaBau-Image-Kampagne steigert den Bekanntheitsgrad

32 GaLaBau-Last-Minute-Aktion zu Weihnachten 2004

International

8 ELCA-Fachexkursion nach Luxemburg und Trier

22 Erfahrungsaustausch beim „Green Roof Congress“

GaLaBau 2004

10 15 Produkte wurden auf der Messe mit der „GaLaBau-Innovations-Medaille 2004“ ausgezeichnet

Recht und Steuern

14 Wechsel der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

17 Aufbewahrungsfristen und Termine: Steuer-Infos für 2005, **4 Seiten zum Herausnehmen!**

Ausbildung

21 Hörfunk-Promotion weckt Interesse am Beruf

Betriebswirtschaft

24 Kein Nachfolgekonzept – kein Kredit?

36 Hohe Restwerte und Wiederverkaufspreise bei VW und Audi

GaLaBau intern

25 Seminartermine

26 „Entente Florale“ ist längst kein Blümchenwettbewerb mehr

28 Neuer Arbeitskreis „Golfplätze als Teil unserer Kulturlandschaft“

29 Minister Sklenar zu Gast auf der Landesgartenschau-Lehrbaustelle

34 BGL lehnt EU-Richtlinienentwurf „Optische Strahlung“ ab

34 „Umweltpreis Gartenbau 2005“ ausgeschrieben

Industrie und Wirtschaft

30 Neue Produkte zur Stadtmöblierung

▶ Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Firma Kalinke Areal- und Agrar Pflegemaschinen Vertriebs GmbH.

Impressum

Herausgeber Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. | Verantwortlich Dr. Hermann Kurth | Redaktion Bettina Holleczek (BGL), Jörg Hengster, Markus Berger (signum[kom) | Anschrift für Herausgeber und Redaktion Haus der Landschaft, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef, Telefon 02224 7707-0, Fax 7707-77 | E-Mail bgl@galabau.de, Internet www.galabau.de | Verlag und Anzeigen signum[kom, Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln, Telefon 0221 92555-12, Fax 92555-13, E-Mail kontakt@signum-kom.de, Internet www.signum-kom.de, Gestaltung Angelika Schaedle | Anzeigenleitung Monika Glöcklhofer, Markus Berger | Druck SZ-Offsetdruck, Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 St. Augustin

Seit 1. November 2004 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 25. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlich produziertem Papier. ISSN 1432-7953

Politiker gehen bei Landsch

AWM-Aktion: Bundestagsabgeordnete absolvieren Praktika in Betrieben

Mit anpacken – ein Stück Praxis erleben: Auf welche Weise könnten Politiker sonst weitaus besser als am „grünen Tisch“ Einblicke in die Arbeit der Landschaftsgärtner und in die wirtschaftliche Situation der vielen kleinen und mittelständischen Garten- und Landschaftsbau-Betriebe bekommen? Grund genug für die Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand (AWM), nach der bereits im Vorjahr erfolgreich umgesetzten Idee erneut eine Praktikumsaktion aufzulegen: Interessierte Bundestagsabgeordnete können ein Praktikum in einem Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen absolvieren und vor Ort ihren Blick schärfen für die spezifische Situation der Betriebe.

Gekonnt den Hammer geschwungen: Die Bundestagsabgeordnete Michaela Noll half auf der Baustelle des Seniorenwohnheims in Kaarst tatkräftig mit. Ihr „Chef für einen Tag“, Ralf E. Mago, assistiert.

Denn die Erfahrung zeigt: „Politische Entscheidungen sind heute vielfach von einem Wirtschaftsverständnis geprägt, das in erster Linie Großunternehmen und Konzerne vor Augen hat. Gerade deshalb wirken sich aber viele Gesetzesvorhaben negativ auf die kleineren und mittelständischen Unternehmen aus“, erklärt Werner Küsters als AWM-Vizepräsident und Präsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.. Wer die politische Sichtweise verändern wolle, müsse also für ausreichend Erfahrungswerte und Eindrücke von der Basis, nämlich der Vielzahl kleinerer und mittelständischer Firmen, sorgen.

Bei einer gleichartigen Aktion in 2003 absolvierten übrigens mehr als 30 Volksvertreter aller Parteien in Unternehmen der mittelständischen Dienstleistungswirtschaft ein Betriebspraktikum. In diesem Jahr haben interessierte Bundestagsabgeordnete die Möglichkeit, in 13 verschiedene Branchen hinein zu „schnuppern“ und sich vor Ort in einer ganzen Bandbreite von Betrieben umzusehen, angefangen bei freien Tankstellen über Wach- und Sicherheitsunternehmen bis hin zu Finanzdienstleistern, sozialen Diensten und auch Betrieben aus dem Bereich Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.

Michaela Noll, CDU-Bundestagsabgeordnete aus dem Wahlkreis 105 – Mettmann I, hielt sich in ihrem politischen Terminkalender einen Montag Anfang Oktober frei für ein Betriebspraktikum bei der Erich Mago GmbH & Co. KG in Erkrath, gleich in ihrem Wahlkreis. Auf Anfrage von Matthias Bannas, Referent für Wirtschaftspolitik bei der AWM, hatte Michael Gotschika, der Geschäftsführer des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V., den Kontakt zu dem seit 1957 am Markt tätigen Unternehmen (35 Beschäftigte) hergestellt, das seine Geschäftsfelder so definiert: Bau und Begrünung von Außenanlagen, Baumpflege, Dachbegrünung, Erd- und Wasserbau, Pflasterarbeiten, Komplettpflege hochwertiger Hausgärten und Grünanlagen, Winterdienst.

Mittelstand braucht mehr Handlungsfreiheit

Und so sah der Tagesablauf für die Abgeordnete aus: 9.00 Uhr – Begrüßung durch Diplom-Ingenieur Ralf E. Mago mit anschließender Besichtigung des Betriebes an der Hochdahler Straße 18-20 und Informationen rund ums Unternehmen sowie die grüne Branche. Dabei sprach Ralf E. Mago auch die aus seiner Sicht als Unternehmer für die gesamte GaLaBau-Branche relevanten Probleme an: „Die ausufernde Bürokratie und die Arbeitsgesetzgebung lähmen den Mittelstand.“ Mit Blick auf den Kündigungsschutz und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seien Reformen notwendig, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. „Das Kündigungsschutzgesetz verhindert ein marktwirtschaftlich orientiertes Verhalten der Fir-

aftsgärtnern in die Lehre

men“, so der Unternehmer. Er wies die Parlamentarierin auch darauf hin, dass der Garten- und Landschaftsbau in Spitzenzeiten auf Grund des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) mit seinen strengen, auf die Bauwirtschaft ausgerichteten Vorschriften, nicht auf Zeitarbeitnehmer zurückgreifen könne. Mago: „Da braucht unsere Branche mehr Handlungsfreiheit.“

Ausbildungsplatz-Bewerber oft unzureichend qualifiziert

Ralf E. Mago, der seit vielen Jahren im Präsidium des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V. und auf Bundesebene im Verwaltungsrat des Ausbildungsförderwerkes AuGaLa tätig ist, sprach als Schwerpunktthema bei dem Treffen mit Michaela Noll aber auch die häufig mangelhafte Qualifikation der Bewerber um Ausbildungsplätze für den vielseitigen Beruf des Landschaftsgärtners an. „Die schulischen Grundkenntnisse der jungen Menschen, beispielsweise ihre Kenntnisse in den Grundrechenarten, sind oft unzureichend“, so Mago mit Blick auf die Auswirkungen der Bildungs- und Schulpolitik der vergangenen Jahre. Aus dieser Erfahrung heraus habe sein Unternehmen (dort absolvieren zurzeit sechs junge Menschen ihre Ausbildung) überwiegend mathematisch und naturkundlich ausgerichtete Einstellungstests mit schriftlichen und praktischen Aufgaben eingeführt, um einen besseren Einblick in das Allgemeinwissen (darunter übrigens auch die Kenntnisse über die heimischen Laub- und Nadelbäume) und in die geforderte Flexibilität der Bewerber zu erhalten.

Die Bundestagsabgeordnete Michaela Noll sprach sich dafür aus, die Familien stärker in die Bildungsverantwortung einzubinden. Sie erklärte: „Für Kinder ist es ein Erlebnis, die Natur gemeinsam mit ihren Eltern zu erkunden. Hier sind die Eltern mehr gefordert. Leider kennen viele Kinder die Natur nur noch aus dem Fernsehen und dem Internet.“

Unternehmer-Kritik an ausufernder Bürokratie

Die immer stärkere Bürokratisierung war ein weiteres Thema des Gedankenaustausches mit der Parlamentarierin. „Ob es das Umsatzsteuergesetz oder die Bundesbodenschutzverordnung sind, die Unternehmen sind gezwungen, immer mehr bürokratischen Aufwand zu treiben“, kritisierte Ralf E. Mago. Ein Beispiel: Die Kommunen verlangten inzwischen bei jeder Ausschreibung erneut eine aktuelle Meldebescheinigung von den Unternehmen, die sich um einen Auftrag bewerben – dabei sei die Bescheinigung allenfalls für die spätere Vergabe des Auftrags relevant. Solche und andere Anregungen zum Abbau von Bürokratie will die Bundestagsabgeordnete in ihre künftige politische Arbeit mitnehmen – zuvor krempelte sie jedoch in der GaLaBau-Praxis ihre Ärmel hoch und packte mit an. Denn im Anschluss an den Gedankenaustausch folgte die Fahrt zu verschiedenen Baustellen, wo die Abgeordnete Michaela Noll Wissenswertes erfuhr über die geplanten Aktivitäten – angefangen vom Aufmaß bis hin zur Vorbereitung und zum Ablauf eines Vergabegespräches. Am Neubau-Vorhaben „Johanniterstift“, einem im Bau befindlichen Seniorenpflegeheim in der Stadt Kaarst, erhielt die Parlamentarierin von Firmenchef Ralf E. Mago eine praktische Einführung in die Vermessungsarbeiten für die Grünanlagen und konnte zudem ihr handwerkliches Können beim Umgang mit Hammer und Zollstock unter Beweis stellen. Michaela Nolls „Chef für einen Tag“, Ralf E. Mago, hofft nun, dass sie und andere Betriebspraktikanten aus der Politik in Zukunft in Berlin nicht nur wissen, wo die GaLaBauer der Schuh drückt, sondern für die Branche und den Mittelstand auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erreichen können.

Anzeige

Kommentar von Werner Küsters: Politiker zum „Perspektivenwechsel“ anregen

Vom „grünen“ Tisch auf die „grüne“ Baustelle

BGL-Präsident Werner Küsters

Politik ist Anschauungssache – wer eine Sache jedoch nur vom sprichwörtlichen „grünen Tisch“ aus betrachtet und dann Entscheidungen trifft, dessen Meinungsbild fehlen oft wichtige Fassetten. Soll eine Entscheidung erst zur richtig „runden Sache“ werden, lohnt es sich, in der Phase der Meinungsbildung genauer hinzuschauen, mit den handelnden Personen zu sprechen und beim Erfahrungsaustausch von ihnen manchen wertvollen Hinweis mit Blick auf die Umsetzbarkeit angedachter Problemlösungen zu erhalten.

Politikern wird gern vorgeworfen, ihre eine oder andere Entscheidung gehe vollkommen an der Realität vorbei. Was läge also näher, als die Volksvertreter dazu zu bewegen, sich wieder einmal unters „Volk“ zu mischen und ihren sprichwörtlichen „grünen“ Schreibtisch gegen eine „grüne“ Baustelle einzutauschen. Ein „Perspektivenwechsel“ also, wie ihn nicht nur die Organisatoren und Veranstalter der Bundesgartenschau München 2005 thematisieren.

Von diesem Perspektivenwechsel erhoffen sich auch die Garten- und Landschaftsexperten als zumeist mittelständische Unternehmer positive Ergebnisse. So beteiligen sich die Garten- und Landschaftsbau-Betriebe gern an der von der Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand (AWM) ins Leben gerufenen und nunmehr zum zweiten Mal aufgelegten Praktikumsaktion für Mitglieder des Deutschen Bundestages. Auf diese Weise ermöglichen sie es interessierten Bundestagsabgeordneten, Einblicke in den vielschichtigen unternehmerischen Alltag und in die konkrete Arbeit der Garten- und Landschaftsexperten zu erhalten. Denn: Nur wer weiß, wovon die Rede ist, nur wer Theorie und Praxis kennt, kann ausgewogene, tragfähige und nachhaltige Entscheidungen auf den Weg bringen.

In der Politik haben solche Entscheidungen eine große Tragweite für viele Betroffene. Der Mittelstand wird zwar in zahlreichen Sonntagsreden als bedeutendes Standbein der deutschen Wirtschaft hoch gelobt. Er beschäftigt 60 Prozent aller Arbeitnehmer. Er bildet sogar 70 Prozent aller Auszubildenden aus. Und er erwirtschaftet rund 50 Prozent des Einkommens in Deutschland. Der Mittelstand hat aber noch nicht die Lobby, die er brauchte, um auf politische Entscheidungen wirklich maßgeblichen Einfluss nehmen zu können. In Zeiten der zunehmenden Globalisierung stehen viel mehr die Großunternehmen und Konzerne im Rampenlicht. Oft entsteht sogar der Eindruck, politische Entscheidungen würden sich immer stärker an ihnen orientieren. Und wo bleibt der Mittelstand?

Eine „Politik der kleinen Schritte“, darunter ein direkter Gedankenaustausch mit einzelnen Bundestagsabgeordneten vor Ort in den Garten- und Landschaftsbau-Betrieben, trägt zur Wissensvermittlung an die Volksvertreter bei. Sie sollen wissen, wo die Unternehmer der Schuh drückt. Sie sollen wissen, welche Rahmenbedingungen für ein – auch für den Mittelstand – erfolgreiches Wirtschaften geschaffen werden müssen. Sie sollen wissen, dass ihre Entscheidungen im Bundestag unmittelbaren Einfluss auf die Menschen und die mittelständischen Unternehmen als Arbeitgeber in allen Regionen haben. Wer die politische Sichtweise verändern will, muss für ausreichend Erfahrungswerte und Eindrücke von der Basis – der Vielzahl kleinerer und mittelständischer Firmen – sorgen.

Doch der Mittelstand muss über solche Praktikumsaktionen für Bundestagsabgeordnete hinaus noch weit mehr tun, um an politischem Gewicht zu gewinnen. Wer wirklich Einfluss nehmen will auf politische Entscheidungen, der muss wissen: Nur wenn es gelingt, die Kräfte im Mittelstand zu bündeln und in Zukunft noch stärker zu gemeinsamem Handeln zu kommen, finden kleinere und mittelständische Unternehmen mit ihren Anliegen Gehör.

Nur wenn auch wir Unternehmer im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau gemeinsam an einem Strang ziehen, können wir unseren Argumenten in den politischen Gremien entsprechenden Nachdruck verleihen. Dazu brauchen wir möglichst zahlreiche engagierte Mitstreiter. Wir brauchen einen starken Verband, der von noch mehr engagierten Mitgliedern getragen wird. Denn „Einzelkämpfer“ können bekanntlich nicht viel ausrichten – ein mitgliederstarker Verband kann sich weitaus besser gegenüber der Politik positionieren. Gemeinsam mit anderen Mitstreitern gilt es, Kräfte zu bündeln, um auf der politischen Ebene mehr Einfluss zu gewinnen zum Vorteil des Mittelstandes.

Ihr
Werner Küsters
Präsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.
und
Vizepräsident der Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand

GaLaBau-Image-Kampagne zeigt positive Wirkung

Landschaftsgärtner steigern ihren Bekanntheitsgrad

Sie planen und realisieren Gartenträume und Traumgärten. Dabei „blühen“ ihre Kompetenz und ihr Können keinesfalls im Verborgenen, denn sie machen positiv von sich reden: Mit ihrer Image- und PR-Kampagne haben die Garten- und Landschaftsexperten des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) bundesweit Signale für die grüne Branche gesetzt. Aktuelle Studien der renommierten GfK Marktforschung GmbH, Nürnberg, belegen: Die attraktiven Motive der Kampagne – angefangen von der „küssenden Frau“ bis hin zum „Pärchen mit der Schubkarre“ – haben seit dem Start der Kampagne in 2002 entscheidend zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von Signum sowie Leistungen der Landschaftsgärtner beigetragen.

BGL-Präsident Werner Küsters macht deutlich: „Den erzielten Image-Gewinn wollen unsere engagierten Garten- und Landschaftsbau-Betriebe in Zukunft kontinuierlich ausbauen. Wir wollen den Bekanntheitsgrad unseres Signums als Marke weiter steigern und damit auch langfristig unsere Marktchancen verbessern.“ So stand jetzt die angestrebte Fortführung der Image- und PR-Kampagne im Mittelpunkt des „kleinen Verbandskongresses“, den der BGL anlässlich der grünen Fachmesse „GaLaBau 2004“ in Nürnberg ausrichtete.

Mit Werner Küsters zeigte sich auch BGL-Hauptgeschäftsführer Dr. Hermann J. Kurth nach dem Treffen der Delegierten aller BGL-Landesverbände im Hinblick auf die Fortsetzung der Kampagne voller Zuversicht und erklärte: „Die gemeinsamen Aktivitäten zur Stärkung unserer Marke werden von der breiten Mitgliederschaft getragen. Auch der Landesverband Baden-Württemberg ist auf dem Weg, unsere Image- und PR-Kampagne offensiv zu unterstützen.“

Die formelle Entscheidung über die Fortsetzung der Kampagne soll dann zum Jahresanfang 2005 im Rahmen der Mitgliederversammlungen der BGL-Landesverbände fallen. Eine gute Basis für die anstehenden Beschlüsse sind die Fakten, die die GfK-Studie (eine Befragung unter 1.000 Frauen ab 14 Jahren) geliefert hat: Hatte in 2002 das Zeichen „Quadrat mit Welle und Baum“ gerade mal einen Bekanntheitsgrad von elf Prozent, so hat sich die Bekanntheit des Signums laut GfK-Studie allein von Januar bis Juli 2004 in der Zielgruppe der Frauen mit Garten von 22 Prozent auf 26,3 Prozent (relativer Anteil) verbessert. Von den Gartenbesitzerinnen (mit Haushalts-Nettoeinkommen ab 2.500 Euro) kennen inzwischen bereits 30,6 Prozent der Befragten das Signum.

BGL-Präsident Werner Küsters: „Die Anzeigen-Motive in Verbindung mit dem Signum wecken Lust aufs Grün und lenken die Nachfrage gezielt in die Mitgliedsbetriebe, die sich ihrerseits mit der Kampagne zu erkennen geben.“ Sein Fazit: „Der Mehrwert, den die Image- und PR-Kampagne den GaLaBau-Betrieben bringt, liegt also ganz klar auf der Hand. Und diese Erfolgsgeschichte wollen wir fortschreiben“, betont der BGL-Präsident. Werner Küsters erinnert in dem Zusammenhang auch an Professor Alfred Niesel, der zu der Feststellung kommt: „Die Bildung von Marken im Landschaftsbau ist richtig und wichtig, denn das Produkt Hausgarten lässt sich ebenso differenzieren wie Autos.“

„Um glücklich und zufrieden zu sein, genügt vielen Menschen der eigene Garten.“

Professor Horst W. Opaschowski

Dass das Grün, insbesondere das private Grün, voll im Trend der Zeit liegt, bestätigt auch der renommierte Zukunftsforscher Matthias Horx den Garten- und Landschaftsexperten. Und Professor Horst W. Opaschowski, der in der westlichen Welt seit der Jahrtausendwende einen „Wandel von der Erlebnisgesellschaft zur Wohlfühlgesellschaft“ beobachtet, kommt zu dem Schluss: „Um glücklich und zufrieden zu sein, genügt 40 Prozent der Befragten der eigene Garten.“ Er macht der traditionellen Urlaubsreise (41 Prozent) richtig Konkurrenz.

Dazu zieht Professor Alfred Niesel das Ergebnis einer Allensbach-Untersuchung heran, wonach die Menschen in den neuen Bundesländern mit 31 Prozent der Befragten sogar stärker als die Menschen im Westen (28 Prozent) bereit seien, Geld für die Gestaltung ihres Gartens auszugeben. „Genügend gute Gründe also, beim Aufbau unserer Marke am Ball zu bleiben und unsere Image- und PR-Kampagne fortzusetzen“, so BGL-Präsident Werner Küsters.

ELCA-Fachexkursion nach Trier und Luxemburg

Grünanlagen steigern das Interesse an Bauflächen

Grenzüberschreitend führte jetzt die Fachexkursion der ELCA Landschaftsgärtner aus acht Ländern Europas nach Trier und Luxemburg zu historischen und neu erstellten Grünanlagen und Parks. Dank der hervorragenden Vorbereitung und Betreuung durch Nicki Kirsch, Präsident der Fédération Horticole Luxembourgoise A.S.B.L., und durch die Kollegen aus Trier gewannen die Teilnehmer viele neue fachliche Eindrücke und Erkenntnisse.

Der japanische Garten wurde in Rekordzeit fertiggestellt. Deutsche Landschaftsgärtner leisteten die Vorarbeiten, japanische Kollegen vollendeten das Werk.

Landesgartenschau im Zauber der Elemente

Wie nutzt man rund 70 Hektar Militärgelände auf dem Petriberg zwischen der Stadt im Tal und dem Universitätsgelände? Vor dieser Frage stand die Stadt Trier nach dem Abzug von über 10.000 französischen Soldaten. Die Lösung in Form der Umwandlung in ein Wohngebiet und einen Dienstleistungsbereich, eingebettet in rund 15 Hektar Grün-, Wasser- und Spielflächen, bestaunten die ELCA-Exkursionsteilnehmer beim Besuch der Landesgartenschau. Dort sind die Grünflächen bereits fertiggestellt, bevor die Bewohner einziehen. Kein Wunder, dass 80 Prozent der Bebauungsflächen schon verkauft sind.

Ein wichtiger Aspekt der Landesgartenschau ist die Nachhaltigkeit. Die meisten Anlagen werden als Freizeit- und Spielflächen bleiben. Das Regenwasser des Petribergs wird durch das Wasserband, Retentionsterrassen und Versickerungsmulde vor Ort absorbiert. Blumenhallen, Rosenvergleich und Rosenstammbaum sowie die Gärten der Partnerstädte runden diese eindrucksvolle Landesgartenschau ab, deren Motto „Im Zauber der Elemente Luft – Wasser – Feuer – Erde“ lautet.

Vom Wasserband läuft das Regenwasser über die Retentionsterrassen in die Versickerungsmulde. Den Härtetest hat die Regenwasserversickerung im Mai mit 48 Litern Niederschlag in 36 Stunden bestens bestanden.

Das Wasserband: Markanter Blickpunkt der Landesgartenschau, gespeist durch das Regenwasser des Petriberges, trennt die Bereiche Wohnen und Arbeiten des neuen Trierer Stadtteils, auf dem sich vor wenigen Jahren noch eine französische Kaserne befand.

Parc Central mit dem 6.400 Quadratmeter großen See, gespeist durch die überirdischen Wasserläufe, die das Regenwasser der Europaschule führen. Im Hintergrund: Bürogebäude und Sportanlagen.

Grüne Lunge mit Eichen aus ganz Europa

Das Kirchberg-Plateau oberhalb der Stadt Luxemburg wurde seit den 60er-Jahren für die EU-Institutionen und Büros autogerecht erschlossen. Eine vierspurige Schnellstrasse erschloss und teilte das Areal. Die Neukonzeption des gesamten Plateaus in eine grüne Lunge mit Büros, Wohngebieten, Parks und Freizeitanlagen besichtigten die Landschaftsgärtner am zweiten Tag ihrer Exkursion. Die Schnellstrasse wurde zum Stadtboulevard, der Parc Central mit überirdischen Wasserläufen und See fängt das Regenwasser der Europaschule auf, das Arboretum entlang des historischen Römerwegs beherbergt unter anderem eine Sammlung von Eichen aus ganz Europa.

Auf Holzwegen über dem Garten schweben

Der Landschaftsarchitekt Jacques Wirtz betrachtet Gebäude als Wunde in der Landschaft. Wie er seine Idee, das Gebäude in die Landschaft zu integrieren, eindrucksvoll umsetzte, konnten die ELCA-Mitglieder am Beispiel der Banque Générale du Luxembourg bewundern. Der westliche Teil des Gartens, in dem der Besucher auf Holzwegen über dem Garten schwebt, ist nur in Grün gehalten; Wasserrosen sind die einzigen Blumen in diesem Teil des Gartens.

Park auf einem früheren Militärgelände

Auch Luxemburg musste wie Trier Militärgelände umwidmen. Der Vertrag von London 1867 verlangte, dass die alten Stadtmauern geschliffen wurden. Der Landschaftsarchitekt Eduard André entwickelte einen Plan für einen öffentlichen Park. Wie dieser im Laufe der Jahre umgesetzt, aber auch durch Anforderungen der jeweiligen Zeit verändert wurde, zeigte Frau Fandel vom Grünflächenamt der Stadt eindrucksvoll und sachkundig den Landschaftsgärtnern. Neben der Besichtigung eines Privatgartens rundeten eine Weinprobe und viel Raum zum Gedankenaustausch unter Kollegen diese Fachexkursion ab.

Als Organisator sorgte Nicki Kirsch (3.v.l.), Präsident der Fédération Horticole Luxembourgoise A.S.B.L., für vielseitige Eindrücke bei dem Besuch der Landschaftsgärtner in Luxemburg.

Von links nach rechts: LGS-Geschäftsführer Matthias Schmauder, der erste Bürgermeister der Stadt Trier Peter Dietze und der BGL-Präsidiumsmitglied Adolf Mock aus Trier begrüßen die Landschaftsgärtner vor dem Wasserband der Landesgartenschau.

Mitglieder des ELCA-Präsidiums im luxemburgischen Garten. Feuerverzinkte Stahlbänder, Schieferplatten und -blocks sowie blau-weißes Licht symbolisieren die verschiedenen Bodenstrukturen von Luxemburgs Norden.

Ausgezeichnet: 15 Produkte – technische Neuheiten

Gefragte GaLaBau-Innovations-Medaille 2004

Wichtige technische Neuheiten wurden jetzt anlässlich der 16. Internationalen Fachmesse Urbanes Grün und Freiräume – Planen – Bauen – Pflegen, „GaLaBau 2004“, vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) mit der „GaLaBau-Innovations-Medaille 2004“ ausgezeichnet.

Mit dieser Medaille will der BGL – wie bereits in den vergangenen Jahren – erfolgreiche Entwicklungen neuer und fortschrittlicher Lösungen von Problemen bei Produkten oder Verfahren für den Bau und die Pflege landschaftsgärtnerischer Anlagen anerkennen und fördern.

Hundert Firmen und 140 Produkte

Erstmals wurde die „GaLaBau-Innovations-Medaille“ anlässlich der „GaLaBau 1986“ verliehen. Verglichen mit der „GaLaBau 2002“ ist die Zahl der Bewerber in diesem Jahr wieder gestiegen. Hatten sich bei der „GaLaBau 2002“ noch 68 Firmen mit insgesamt 94 Produkten beworben, so waren es in diesem Jahr 100 Firmen mit 140 Produkten.

Von der „GaLaBau-Bewertungs-Kommission für Innovationen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“, der Vertreter der Fachhochschulen, der Berufsgenossenschaft, der Landschaftsarchitekten und Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues angehören, wurden insgesamt 15 Produkte beziehungsweise Verfahren von 15 Firmen ausgezeichnet.

Im Vergleich zu 2002 wurde von der Kommission eine ähnliche Zahl „medaillenverdächtiger“ Produkte aus dem Kreis der Bewerbungen ausgewählt – dies wirft ein sehr erfreuliches Licht auf die Innovationskraft der Aussteller der „GaLaBau 2004“ in Nürnberg. Es verdeutlicht ebenso, dass die Aussteller – nicht nur die, die sich um die „GaLaBau-Innovations-Medaille 2004“ beworben haben – den Aufwind für die grüne Branche nutzen wollen und volles Vertrauen in die Zukunft des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues haben.

STM Continental, Frank Hemmerich, Im Schlot 42, 74219 Möckmühl, Messestand: 09-207, mit dem Produkt: Spider ILD 01.

Begründung der GaLaBau-Bewertungs-Kommission für Innovationen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau: „Der vorgestellte Böschungsmäher Spider ILD 01 findet Einsatz bei extremen Geländeprofilen und in Steillagen bis zu ca. 40 Grad Neigung. Innovativ ist die Fernbedienung über Funk. Dadurch werden Hand-Arm-Schwingungen sowie Belastungen durch Abgase und Lärm auf den Bediener vermieden. Nicht zuletzt wird dadurch die Unfallgefahr wesentlich reduziert.“

Mauderer Alutechnik GmbH, Gossholzer Str. 44, 88161 Lindenberg / Allgäu, Messestand: 09-400, mit dem Produkt: Flexi-Ramp.

Begründung der GaLaBau-Bewertungs-Kommission für Innovationen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau: „Der „Flexi-Ramp“ Überfahrbelag ist ein flexibler Oberflächenschutz gegen Fahrspurbildung und Bodenverdichtung. Die aus mehreren gegeneinander beweglichen Einzelelementen bestehenden zwei Meter langen Teilstücke sind leicht zu transportieren und einfach zu verlegen. Das ist der wesentliche innovative Vorteil im Vergleich zu den bisher üblichen Holzbohlen, Gummimatten o. ä. sperrigen und schweren Belägen.“

Kalinke Areal- und Agrar-Pflegemaschinen Vertriebs GmbH, Oberer Lüßbach 7, 82335 Berg-Höhenrain, Messestand: 09-329, mit dem Produkt: Anhänge-Multifunktions-kehrmaschine „Komet“ AMM180HE mit gefederter Einzelradaufhängung.

Begründung der GaLaBau-Bewertungs-Kommission für Innovationen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau: „Die Innovation der Anhänge-Multifunktionskehrmaschine „Komet“ AMM 180 HE mit gefederter Einzelradaufhängung besteht einerseits in der Möglichkeit der 6 Räder, einzeln 5 cm nach unten und 10 cm nach oben dem Gelände angepasst ausweichen zu können. Damit haben die Räder konstant Bodenschluss. Das Gewicht wird gleichmäßig verteilt, Fahrspuren werden vermieden und die Standsicherheit erhöht. Andererseits verfügen die 6 Räder je über eine Einzelbremse, die gemeinsam über eine Auflaufbremse betätigt werden. Hierdurch verbessert sich die Fahrsicherheit am Hang.“

Kriterien für die Bewertung:

Das Produkt muss völlig neuartig und mit keinem bisher bekannten Produkt vergleichbar oder eine wesentliche Weiterentwicklung eines bereits in der Praxis bewährten Produktes sein. Außerdem darf es vor der Bewerbung zur „GaLaBau-Innovations-Medaille 2004“ nicht der Öffentlichkeit innerhalb von Europa vorgestellt worden sein.

Erfüllt sein müssen außerdem weitere Bewertungskriterien, wie die Vereinfachung und/oder Verbesserung der Organisationsabläufe im Büro und/oder auf den landschaftsgärtnerischen Baustellen, die Vereinfachung und/oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen und/oder der Prozessabläufe auf den landschaftsgärtnerischen Baustellen, die Verbesserung der Arbeitsqualität auf landschaftsgärtnerischen Baustellen, die Steigerung der Arbeitsleistung sowie die Verbesserung unter ökologischen Gesichtspunkten.

Eines der wichtigsten Zulassungskriterien zur Bewerbung um die „GaLaBau-Innovations-Medaille“ ist der Nachweis, dass das Produkt den Produkthaftungsgesetzen des Herkunftslandes oder den geltenden einschlägigen Verordnungen (zum Beispiel Konformitätserklärung, CE-, GS-, TÜV-Prüfung), Richtlinien oder anderen

Anzeige

DRAYER
Fachhandel für Baumpflege und Seiltechnik
Kronen-sicherungs-system
Neu
Profi-Klettergurt
tree save
mit Überlastanzeige
*Made in Germany
tree austria-2
Variable Verbindung
zwischen Beinschlaufen und Rückenpolster - dadurch ist eine optimale Einstellung des Aufhängepunktes und Anpassung an jede Körpergröße und jeden Körperbau möglich.
Problemlose Erkennung der ausgelösten Anzeige vom Boden aus.
Mit bloßem Auge ist ein sicheres Erkennen in Höhen von 15 - 20 m möglich.
Fordern Sie unsere News-Flyer und den Hauptkatalog an!
Ahlenbachweg 19a · D 79286 Glottertal
Tel. 0049 (0) 7684 / 780 · Fax .../ 790
mail: info@drayer.de
www.drayer.de

Regeln (zum Beispiel ISO, EN, DIN) nach heutigen Erkenntnissen entspricht. Ebenso nachgewiesen werden muss, dass die umweltgerechte Herstellung sowie die umweltgerechte Entsorgung des Produktes nach der Verwendungsphase nach heutigen Erkenntnissen sichergestellt ist.

Die Verleihung der GaLaBau-Innovations-Medaille 2004:

Die offizielle Verleihung der „GaLaBau-Innovations-Medaille 2004“ erfolgte während der Fachmesse, direkt auf den jeweiligen Messeständen der Gewinner durch Mitglieder des Präsidiums des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V..

Folgende Firmen wurden für ihre Produkte beziehungsweise Verfahren mit der „GaLaBau-Innovations-Medaille 2004“ ausgezeichnet:

- Schmieder GmbH & Co., Stuttgart, mit dem Produkt: Segment-Trennschleifscheibe für Beton, Stein und Stahl
- Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau LWG, Veitshöchheim, mit dem Produkt: Internet-Fachschule für den Garten- und Landschaftsbau
- Weber Maschinentechnik GmbH, Bad Laasphe, mit dem Produkt: COMPATROL – flächendeckende Verdichtungskontrolle für handgeführte Bodenverdichter
- Rapid Technik AG, Dietikon, Schweiz, mit dem Produkt: Rapid Universo Hydrostat - IDC
- Neudorff GmbH KG, 31860 Emmerthal, mit dem Produkt: Finalsan Unkrautfrei
- Köppl GmbH Motorgeräte und Maschinenfabrik, Saldenburg, mit dem Produkt: 2-Rad-Traktor Hydro-Luchs Turn-around
- Optigrün international AG, Krauchenwies, mit dem Produkt: Anschlageinrichtung OPTISAVE L „Liner“
- Drayer Fachhandel für Baumpflege, Glottertal, mit dem Produkt: Baumhalteschlaufe mit Überlastanzeige
- Kersten Maschinenvertriebs GmbH, Rees, mit dem Produkt: Laubsammelpresse LSP 1200
- Kalinke Areal- und Agrar-Pflegemaschinen Vertriebs GmbH, Berg-Höhenrain, mit dem Produkt: Anhänge-Multifunktionskehrmaschine „Komet“ AMM180HE mit gefederter Einzelradaufhängung
- Mauderer Alutechnik GmbH, Lindenberg / Allgäu, mit dem Produkt: Flexi-Ramp
- STM Continental, Möckmühl, mit dem Produkt: Spider ILD 01
- Piassavawerke Hermann Wimmer e. K., Kappelrodeck, mit dem Produkt: Schleuder-Besenring – ein Besenring mit Spiralbesatz für den Winterdienst
- IRUS Motorgeräte GmbH, Burladingen-Salmendingen, mit dem Produkt: IRUS Komtrak 25
- KOMATSU ZENOAH Co., SAITAMA, Japan, mit dem Produkt: Neue Zweitakt-Motorentechnik „Strato Charged“

Weber Maschinentechnik GmbH, Im Boden 5 - 8, 10, 57334 Bad Laasphe, Messestand: 07/106, mit dem Produkt: COMPATROL – flächendeckende Verdichtungskontrolle für handgeführte Bodenverdichter.

Begründung der GaLaBau-Bewertungs-Kommission für Innovationen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau:
„Das von der Weber Maschinentechnik GmbH vorgestellte System COMPATROL erlaubt dem Bediener der Rüttelplatte die Kontrolle über die erreichte Verdichtung. Die bisherige subjektive Einschätzung des Verdichtungserfolges wird durch das installierte System objektiviert. Es zeigt dem Bediener an, ob er in der richtigen Frequenz fährt – außerdem die abgeschlossene Verdichtung der bearbeiteten Fläche.“

Schmieder GmbH & Co., Julius-Hölder-Str. 8, 70597 Stuttgart, Messestand: 07/236, mit dem Produkt: Segment-Trennschleifscheibe für Beton, Stein und Stahl.

Begründung der GaLaBau-Bewertungs-Kommission für Innovationen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau: „Die Firma Schmieder GmbH & Co. stellt eine Segment-Trennschleifscheibe zur Verwendung an Winkelschleifern für Beton, Stein und Stahl vor. Innovativ ist, dass dadurch der ansonsten nötige Scheibenwechsel auf der Baustelle bei unterschiedlichen Materialien entfällt. Hierdurch wird sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus arbeitssicherheitstechnischer Sicht ein Fortschritt erzielt.“

Drayer Fachhandel für Baumpflege, Ahlenbachweg 19 a, 79286 Glottertal, Messestand: 05/210, mit dem Produkt: Baumhalteschlaufe mit Überlastanzeige.

Begründung der GaLaBau-Bewertungs-Kommission für Innovationen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau: „Bei den bisher für die Kronensicherung gebräuchlichen Baumhalteschlaufen ist es notwendig, zur Kontrolle der Funktionsfähigkeit in den Baum einzusteigen. Mit der vorgestellten Baumhalteschlaufe mit Überlastanzeige kann die Kontrolle vom Boden aus vorgenommen werden. Bei Überlastung der Halteschlaufe wird eine farbliche Markierung ausgelöst, die dem Kontrolleur anzeigt, dass baumpflegerische Maßnahmen erforderlich sind. Das Innovationspotenzial besteht in der wesentlichen Vereinfachung und der damit verbundenen Zeitersparnis bei der routinemäßigen Baumkontrolle."

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau LWG, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim, Messestand: 05/227, mit dem Produkt: Internet-Fachschule für den GaLaBau.

Begründung der GaLaBau-Bewertungs-Kommission für Innovationen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau: „Online-Studiengänge sind im Bereich der Fortbildung bekannt und inzwischen durchaus üblich. Die von der LWG entwickelte Internet-Fachschule ist insofern eine Innovation, als etwa 20% des Lehrstoffes durch Präsenzstudium vermittelt werden. Die übrige Wissensvermittlung wird in Online-Sitzungen durchgeführt, wobei die Studierenden durch besondere IT-Technik nicht nur Kontakt mit dem Lehrenden, sondern auch untereinander haben. Weniger Reisezeiten, größere finanzielle Spielräume und die zeitgleiche Verknüpfung von Praxis und Theorie bringen große Vorteile."

Optigrün international AG, Am Birkenstock 19, 72505 Krauchenwies, Messestand: 04/100, mit dem Produkt: Anschlageinrichtung OPTISAVE L „Liner".

Begründung der GaLaBau-Bewertungs-Kommission für Innovationen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau: „Bei Arbeiten auf Dächern höher als drei Meter ist es Vorschrift, die Ausführenden gegen Absturz zu sichern. Mit der Anschlageinrichtung OPTISAVE L „Liner" kann der Landschaftsgärtner erstmals auf einem begrünten Dach die Absturzsicherung im Zuge seiner Arbeiten selbst einbauen. Eine Durchdringung der Dachhaut ist bei diesem System nicht nötig. Auch aus wirtschaftlicher Sicht bringt die Anschlageinrichtung Vorteile, da bei der späteren Pflege teure temporäre Schutzmaßnahmen nicht erforderlich sind."

Bei Bauleistungen nach § 13b Umsatzsteuergesetz:

Neues zum Wechsel der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

Im Rückblick steht für die meisten Galabau-Unternehmen das Jahr 2004 für eine deutliche Ausweitung der steuerlichen Risiken, verbunden mit einer erheblichen Mehrbelastung der Verwaltung: Auslöser dieser Entwicklung war die Ausdehnung des § 13b UStG auf Bauleistungen im Inland ansässiger Unternehmer.

Ab 1.4.2004 schuldet der Empfänger einer Bauleistung die Umsatzsteuer, wenn er selbst (nachhaltig) Bauleistungen erbringt und der Auftragnehmer Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist. Einen Tag vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung, das heißt am 31.3.2004, veröffentlichte das Bundesfinanzministerium (BMF) ein Schreiben, das zwar in Einzelfragen weiterhilft, jedoch mehr Fragen offen lässt, als es beantwortet. Insbesondere gilt dies für die Frage, ob eine Leistung nach „altem“ Recht zu besteuern ist oder eine Bauleistung im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG darstellt (Folge: Wechsel der Steuerschuldnerschaft).

Zahlreiche Betriebe haben von dem Informationsangebot der Landesverbände Gebrauch gemacht und sich das Merkblatt „Wechsel der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen (§ 13b UStG)“ zusenden lassen. Dieses Merkblatt wurde letztmalig am 20.5.2004 aktualisiert. Eine weitere Aktualisierung ist für Anfang 2005 geplant, wenn das angekündigte ergänzende „große“ Schreiben des BMF vorliegt. Es ist nicht auszuschließen, dass dieses Schreiben schon Ende November, Anfang Dezember erscheint; wegen des frühen Redaktionsschlusses ist es jedoch nicht möglich, die Inhalte dieses Schreibens im Dezember-Heft darzustellen.

Im folgenden werden Entwicklungstendenzen und Äußerungen der Verwaltung zu § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG in den letzten Monaten stichpunktartig wiedergegeben:

1 Was ist eine Bauleistung?

Ende April hatte der BGL dem BMF einen Fragenkatalog vorgelegt, mit der Bitte, Auskunft zu geben, welche der dort aufgeführten GaLaBau-typischen Leistungen Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG darstellen. Die Antwort des BMF kam spät (7.7.2004) und ist leider sehr allgemein gehalten: Das BMF stellt nunmehr offen auf den Bauleistungsbegriff der Bauabzugsteuer (§ 48 EStG) ab; danach stellen die in § 1 Abs. 2 und § 2 der Baubetriebeverordnung genannten Leistungen regelmäßig Bauleistungen i.S.v. § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Satz 1 UStG dar, wenn sie im Zusammenhang mit einem Bauwerk durchgeführt werden. Des Weiteren ist dem Schreiben zu entnehmen, dass das „Anlegen von Gärten und Wegen in Gärten keine Bauleistung darstellt, soweit dabei keine Bauwerke hergestellt, instand gesetzt, geändert oder beseitigt werden, die als Hauptleistung anzusehen sind.“

Bauleistungskatalog

Das BMF-Schreiben vom 31.3.2004 enthält in Textziffer (Tz.) 12 eine nicht abgeschließende (!) Liste jener Leistungen, die keine Bauleistungen iSv. § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Satz 1 UStG darstellen. Zu dieser Aufzählung gab es mehrere Anfragen, die vom BMF wie folgt beantwortet wurden (Auswahl; Antworten des BMF in Anführungszeichen):

- **Anliefern von Beton**
  (grundsätzlich keine Bauleistung, es sei denn, der Anliefernde verarbeitet den Beton anschließend fachgerecht)
  „Die direkte Verfüllung von Ortbeton in eine bereitstehende Verschalung durch den Unternehmer, der den Beton liefert, ist eine Bauleistung“.

- **Zur Verfügung stellen von Betonpumpen**
  (grundsätzlich keine Bauleistung)
  „Es handelt sich dann um eine Bauleistung, wenn gleichzeitig Bedienungspersonal für substanzverändernde Arbeiten zur Verfügung gestellt wird“.

- **Zur Verfügung stellen von anderen Baugeräten**
  (grundsätzlich keine Bauleistung, es sei denn, es wird gleichzeitig Bedienungspersonal für substanzverändernde Arbeiten zur Verfügung gestellt)

Folgende, zur Vermietung von Baukränen abgegebene Stellungnahme lässt sich u.E. prinzipiell auf gleichgelagerte Fälle der Vermietung von Baugeräten übertragen: „Das reine zur Verfügung Stellen (Vermietung) von Kranen – auch mit Personal – ist keine Bauleistung im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG. Voraussetzung ist, dass zu dem zwischen dem leistenden Unternehmer und dem Leistungsempfänger vereinbarten Leistungsinhalt keine Leistung zählt, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dient. Eine Bauleistung liegt dann nicht vor, wenn Leistungsinhalt ist, einen Kran an die Baustelle zu bringen, diesen aufzubauen und zu bedienen und nach Weisung des Anmietenden beziehungsweise dessen Erfüllungsgehilfen Güter am Haken zu befördern“.

Die OFD Hannover hat in ihrer über Internet abrufbaren Verfügung vom Mai 2004 das BMF-Schreiben vom 31.3.2004 an einzelnen Stellen (stillschweigend) ergänzt. Danach sind als Bauleistung unter anderen auch anzusehen: Pflasterarbeiten, Straßen- und Wegebau, Einbau von Teichfolien, Bau eines Zaunes. Ob diese Ausführungen einen Widerspruch zum BMF-Schreiben vom 7.7.2004 darstellen und ob sich diese halten lassen, wird hoffentlich das für Ende des Jahres 2004 angekündigte weitere BMF-Schreiben zu § 13b UStG zeigen.

Bagatellregelung

Das BMF-Schreiben, Tz. 12, enthält eine so genannte Bagatellregelung, nach der Reparatur- und Wartungsarbeiten an Bauwerken oder Teilen von Bauwerken keine Bauleistung darstellen, wenn das (Netto-)Entgelt für den einzelnen Umsatz nicht mehr als 500 Euro beträgt. Diese Regelung hat keine gesetzliche Grundlage. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die Bagatellregelung häufig eine erhebliche Verkomplizierung für die „gesetzestreuen" Auftragnehmer bedeutet: Diese müssen bei der Abrechnung auf einmal entscheiden, ob hier ein Anwendungsfall der Bagatellregelung vorliegt oder nicht. Zudem scheint der nicht unproblematische Begriff der „Wartung" Konflikte und Mehrbelastung des abrechnenden Auftragnehmers zu provozieren.

Mehrere Spitzenverbände haben deshalb beantragt, die Anwendung der Bagatellregelung als Wahlrecht für den Leistenden auszugestalten. Eine Entscheidung hierüber liegt noch nicht vor. Die OFD Magdeburg hat in einer neueren Verfügung angekündigt, dass ein Schwerpunkt der Betriebsprüfung die Zerlegung einheitlicher Aufträge in (Teil-)Rechnungen bis 500 Euro sein wird.

Gemischte Leistungen

Ein weiteres Problemgebiet eröffnet sich bei der Teilbarkeit von Mischleistungen, die sowohl Bauleistungen als auch Nicht-Bauleistungen enthalten. Hier gibt es über allgemeine Formulierungen hinaus noch kein Angebot der Finanzverwaltung, wie man die Entscheidung, welche der einem Gesamtauftrag zuzuordnenden Leistungsteile der „Gesamtleistung das Gepräge gibt", praktikabler ausgestalten könnte, zum Beispiel über Aufteilung nach Aufwand, Umsatzanteilen etc. Das Problem der Praxis, die zu erwartenden Fehler (Missbräuche?) hat auch die Finanzverwaltung erkannt, mit der Folge, dass hier ein weiterer Betriebsprüfungsschwerpunkt gesetzt wird (OFD Magdeburg).

2 Freistellungsbescheinigung als Nachweis dafür, dass der Leistungsempfänger nachhaltig Bauleistungen erbringt

Nach einer jüngst veröffentlichten Stellungnahme des BMF reicht es nicht aus, dass der Leistungsempfänger (Auftraggeber) dem Leistenden (Auftragnehmer) die Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EStG bereits zu einem früheren Zeitpunkt für ertragsteuerliche Zwecke vorgelegt hat. *Die Verwendung der Freistellungsbescheinigung muss nunmehr durch den Leistungsempfänger ausdrücklich für umsatzsteuerliche Zwecke erfolgen.* Dies bedeutet: Immer dann, wenn der Leistungsempfänger dem Auftragnehmer gegenüber nachweisen will, dass er Bauleistungen erbringt, darf er seinen Auftragnehmer nicht auf die bereits für die Bauabzugsteuer vorgelegte Freistellungsbescheinigung verweisen. Für den Nachweis eigener nachhaltiger Erbringung von Bauleistungen muss er erneut eine Freistellungsbescheinigung abgeben, die ausdrücklich zur Nachweisführung für umsatzsteuerliche Zwecke gemäß Rz. 14 2. Spiegelstrich des BMF-Schreibens vom 31.3.2004 bestimmt ist. Da fehlen einem die Worte!

3 Stichtagsprobleme

→ Anzahlung vor dem 1.4.2004 vereinnahmt, Bauleistung nach dem 31.3.2004 erbracht

Im Merkblatt des BGL wurden hierzu zwei Lösungswege aufgezeigt:

a) Die Anwendung der Übergangsregelung in Tz. 22 des BMF-Schreibens vom 31.3.2004, nach der das *Nettoentgelt* der vor dem 1.4.2004 entrichteten Anzahlung vom Rechnungsbetrag abgesetzt werden darf, allerdings unter der Voraussetzung, dass der leistende Unternehmer das seinerzeit vereinnahmte Entgelt in zutreffender Höhe versteuert hat. Diese Voraussetzung stellt den Pferdefuß der Übergangsregelung dar, trägt doch der Leistungsempfänger das volle (finanzielle!) Risiko dafür, dass er dem Leistenden vertraut.

oder

b) Alternativ dazu zeigt das Merkblatt den gesetzlichen Weg (§ 27 UStG) auf, der recht aufwendig ist, weil nun auf Seiten des Leistungsempfängers und des Leistenden Rechnungen berichtigt und berichtigte Beträge neu erklärt werden müssen. Die vor dem 1.4. vereinnahmten Anzahlungen werden dann „brutto", das heißt in voller Höhe inklusive der darin enthaltenen Umsatzsteuer abgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass noch nicht klar sei, welchen Weg der Berichtigung man nun einzuschlagen habe: Den einfacheren nach § 14c Abs. 1 UStG (Berichtigung einer Rechnung mit unrichtigem Steuerausweis) oder den sehr viel aufwendigeren nach § 14c Abs. 2 UStG, der überdies noch nachteilig für die Liquidität der betroffenen Unternehmen sein kann (Berichtigung einer Rechnung mit unberechtigtem Steuerausweis).

Hier hat das BMF in einer jüngst veröffentlichten Stellungnahme die im Merkblatt dargestellten Vorgehensweisen und Beispiele bestätigt und überdies weiter Klarheit geschaffen: Die Berichtigung erfolgt nach § 14c Abs. 1 UStG, den Unternehmen bleibt damit viel Bürokratie erspart. In einem Nebensatz hat das BMF übrigens klargestellt, mit ‚Versteuerung in zutreffender Höhe' sei gemeint, dass die Umsatzsteuer in einer Umsatzsteuer-Voranmeldung oder in einer Steuererklärung für das Kalenderjahr angemeldet wird. Wenn nicht alles täuscht, kommt es demnach nicht darauf an, ob das betreffende Unternehmen die angemeldeten Beträge auch tatsächlich abgeführt hat. Diese Frage ist vor dem Hintergrund der Risikotragung bei den Vereinfachungs- und Übergangsregelungen von großer Bedeutung. Trotzdem sollten die im Merkblatt und im BMF-Schreiben vom 31.3.2004 angebotenen Vereinfachungs- und Übergangsregelungen unter dem Gesichtspunkt der Risikovermeidung nach wie vor besser nicht in Anspruch genommen werden.

→ Bauleistung vor dem 1.4.2004 erbracht, Schlussrechnung nach dem 31.3.2004

Der leistende Unternehmer, nicht der Leistungsempfänger ist Schuldner der Bauleistung. Grund: Eine Leistung gilt insbesondere als erbracht, wenn eine Abnahme oder abnahmegleiche Hand-

lung erfolgt ist. Ist dies vor dem 1.4.2004 geschehen, ist auch die Umsatzsteuer vor dem 1.4.2004 entstanden, und zwar auf Seiten des leistenden Unternehmens. Daran ändert sich auch nichts, wenn die Abrechnung erst in einem späteren Zeitraum erfolgt! § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG ist insoweit nicht anzuwenden. Es ist eine Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis auszustellen.

→ **Berichtigung einer vor dem 1.4.2004 erstellten Anzahlungsrechnung (Abschlagsrechnung), wenn die Anzahlung erst nach dem 31.3.2004 erfolgt**

Entscheidend für die Entstehung der Umsatzsteuer ist nicht, wann die Anzahlungsrechnung gestellt worden ist, sondern vielmehr der Zeitpunkt der Vereinnahmung der Anzahlung. Weil der leistende Unternehmer (Auftragnehmer) die Anzahlung erst nach dem 31.3.2004 vereinnahmt hat, ist jetzt der Leistungsempfänger der Steuerschuldner! Der Leistende muss die vor dem 1.4.2004 gelegte Anzahlungsrechnung berichtigen, wenn in dieser die Umsatzsteuer offen ausgewiesen wurde.

→ **Berichtigung einer vor dem 1.4.2004 erstellten und bezahlten Anzahlungsrechnung, wenn sich nach dem 31.3.2004 herausstellt, dass die vor dem 1.4. angeforderte und vereinnahmte Anzahlung der Höhe nach unrichtig war**

Die ursprüngliche Anzahlungsrechnung ist zu berichtigen, sofern der überzahlte Betrag zurückgezahlt wurde und insoweit die Grundlage für die Versteuerung der Anzahlung entfallen ist.

Hinsichtlich einer berichtigten Anzahlung wird der Leistungsempfänger nur dann Steuerschuldner gemäß § 13b Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 2 UStG, soweit ein weiteres Teilentgelt nach dem 31.3.2004 vom leistenden Unternehmer vereinnahmt wird.

Das BMF verdeutlicht dies in seiner Stellungnahme mit Hilfe von zwei Beispielen:

Beispiel 1:

Unternehmer A und Unternehmer B führen nachhaltig Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Satz 1 UStG aus und geben monatlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Sie vereinbaren, dass A an B eine Bauleistung im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Satz 1 UStG ausführen soll. A stellt am 2. März 2004 eine Abschlagsrechnung über 10.000 Euro zuzüglich 1.600 Euro Umsatzsteuer aus. Die Rechnung wird von B noch im März 2004 bezahlt. Im April 2004 stellt sich heraus, dass der Anzahlung ein falsches Aufmaß zugrunde gelegen hat. Danach hätte nur eine Anzahlung mit einem Entgelt von 4.000 Euro in Rechnung gestellt werden dürfen. Der überzahlte Betrag wird B zurückerstattet. Die Bauleistung wird im August 2004 erbracht.

A hat seine Rechnung dergestalt zu korrigieren, dass nur noch ein Entgelt in Höhe von 4.000 Euro zuzüglich 640 Euro Umsatzsteuer auszuweisen ist. Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Rechnung hat er in seiner Umsatzsteuervoranmeldung für April 2004 entsprechend zu berücksichtigen. B hat den in der Umsatzsteuer-Voranmeldung für März 2004 geltend gemachten Vorsteuerabzug in der Umsatzsteuer-Voranmeldung für April 2004 entsprechend zu mindern.

Beispiel 2:

Sachverhalt wie in Beispiel 1, jedoch hätte eine Anzahlung mit einem Entgelt von 11.000 Euro in Rechnung gestellt werden müssen. B zahlt den Mehrbetrag im Juli 2004.

A hat seine Rechnung dergestalt zu korrigieren, dass sie ein Entgelt in Höhe von 11.000 Euro enthält. Hinsichtlich der vor dem 1. April 2004 geleisteten Anzahlung bleibt es bei der Steuerschuld des A, so dass insoweit weiterhin eine Umsatzsteuer von 1.600 Euro auszuweisen ist. Die ursprüngliche Besteuerung (A erklärt den Umsatz in seiner Umsatzsteuer-Voranmeldung für März 2004, B hat den Vorsteuerabzug in seiner Umsatzsteuer-Voranmeldung für März 2004 geltend gemacht) bleibt unverändert. Für die (Rest-) Anzahlung, die im Juli 2004 geleistet wird, ist in der Rechnung nur das (Netto-)Entgelt von 1.000 Euro anzugeben. Außerdem muss A den B insoweit auf dessen Steuerschuldnerschaft hinweisen. B muss das (Netto-)Entgelt von 1.000 Euro sowie die Steuer hierauf von 160 Euro in seiner Umsatzsteuer-Voranmeldung für Juli 2004 anmelden und kann gleichzeitig diese Steuer als Vorsteuer abziehen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG).

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen zumindest eines: Das Thema: „Wechsel der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen“ ist sehr komplex und für GaLaBau-Unternehmer oft nur schwer nachzuvollziehen. Zur Vermeidung steuerlicher Nachteile sollte man deshalb in allen Situationen, in denen man sich nicht sicher ist, den Rat seines Steuerberaters einholen.

Dr. Jörg Stalf
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Duske, Becker & Sozien, Berlin

Steuertermine Dezember 2004

Steuerarten	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Umsatzsteuer	November 2004 (ohne Fristverlängerung) Oktober 2004 (mit Fristverlängerung)	10. Dezember	13. Dezember
Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer	November 2004	10. Dezember	13. Dezember
Vorauszahlungen Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Körperschaftsteuer	IV. Quartal 2004	10. Dezember	13. Dezember
Vorauszahlungen Gewerbesteuer, Grundsteuer	keine	keine	keine

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks.

Wichtige Steuer-Infos für 2005 auf 4 Seiten zum Herausnehmen!

Was kann zum Jahresende vernichtet werden, was muss bleiben?

Aufbewahrungsfristen nach Handels- und Steuerrecht von A bis Z

Jedes Jahr dasselbe: Was muss bleiben von den Unterlagen, was kann vernichtet werden? Unsere nachstehende Tabelle gibt Ihnen die notwendigen Auskünfte von A wie Abrechnungsunterlagen über M wie Magnetbänder mit Buchfunktion bis Z wie Zwischenbilanz.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Handelsbuch gemacht, das Inventar aufgestellt, die Eröffnungsbilanz oder der Jahresabschluss festgestellt, der Konzernabschluss aufgestellt, der Handelsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist beziehungsweise die sonstigen Unterlagen entstanden sind.

Nach § 147 Abs. 3 AO läuft die Aufbewahrungsfrist nicht ab, solange und soweit die Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, für welche die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Beachten Sie bitte, dass nach Ablauf der genannten Fristen Unterlagen, unabhängig von dem Lauf der Verjährungsfristen, trotzdem noch aufbewahrt werden müssen, soweit sie für eine begonnene Außenprüfung, für eine vorläufige Steuerfestsetzung, für anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung Ihrer Anträge ans Finanzamt von Bedeutung sind. Bei Abgrenzungsschwierigkeiten in der Frage, ob eine Unterlage sechs oder zehn Jahre aufzubewahren ist, empfiehlt es sich, die längere Frist von zehn Jahren zu beachten. Gleichermaßen sollte auch in anderen einzelfallbezogenen Zweifelsfällen verfahren werden.

Hinweis: Das oben Gesagte gilt gleichermaßen für herkömmlich aufbewahrte wie für ausschließlich EDV-gespeicherte Unterlagen. Wenn eine aufbewahrungspflichtige Unterlage nur noch auf einem elektronischen Speichermedium verfügbar ist, muss dafür gesorgt werden, dass die gespeicherten Daten während des Aufbewahrungszeitraums in der jeweils *vorgeschriebenen Form* und in *angemessener Zeit* – auch durch Dritte – abrufbar sind. Da im Rahmen von Außenprüfungen den Prüfern Einsicht in das Datenverarbeitungssystem sowie in die gespeicherten Unterlagen gewährt werden muss, ist es umso wichtiger, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Der Prüfer kann auch verlangen, dass die Daten nach seinen Vorgaben maschinell ausgewertet oder ihm die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden! Dies hat zur Konsequenz, dass die für den Abrufvorgang benötigte Hard- und Software, gegebenenfalls auch die dazu gehörigen Handbücher, über den gesamten Aufbewahrungszeitraum ebenfalls verfügbar gehalten werden müssen.

Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang auch das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 16.7.2001 (Aktenzeichen: IV D 2 –S-0316 – 136/01), in dem die Finanzverwaltung ihre Anforderungen an die Verfügbarkeit und Beschaffenheit digital archivierter Unterlagen formuliert und erläutert, ab wann und in welchem Umfang sie künftig auf gespeicherte Daten zugreifen wird.

Regelmäßige Aufbewahrungspflicht mit dem 31. Dezember 2004 abgelaufen (die Jahresangaben markieren den Beginn der Aufbewahrungsfrist, wie dargestellt):

Abrechnungsunterlagen	1998/1994
Abtretungserklärungen	1994
Änderungsnachweise der EDV-Buchführung	1994
Akkreditive	1998
Aktenvermerke	1998/1994
Angebote, sofern zu einem Auftrag geführt	1998
Anlagevermögensbücher und -karteien	1994
Anträge auf Arbeitnehmersparzulage	1998
Arbeitsanweisungen	1994
Ausgangsrechnungen	1994
Bankbelege	1994
Bankbürgschaften	1998
Beitragsabrechnungen der Sozialversicherungsträger	1998
Belege, soweit Buchfunktion (Offene-Posten-Buchhaltung)	1994
Berufsgenossenschaften, soweit Buchungsbelege	1994
Berufsgenossenschaften, Meldungen und Bescheide	1998/1994
Betriebsabrechnungsbögen mit Belegen als Bewertungsunterlage	1994
Betriebsprüfungsberichte	1998
Bewertungsunterlagen	1994
Bewirtungsunterlagen	1994
Bilanzen (Jahresbilanzen)	1994
Bilanzunterlagen	1994
Buchungsanweisungen	1994
Buchführungsbelege	1994
Darlehensunterlagen	1998/1994
Daueraufträgsunterlagen	1998
Debitorenlisten (soweit Bilanzunterlage)	1994
Depotauszüge (soweit nicht Inventare)	1998/1994

EDV-Programmunterlagen	1994
EDV-Auswertungen für Buchführung	1994
Einfuhrunterlagen	1994
Eingangsrechnungen	1994
Einheitswertunterlagen	1998
Exportunterlagen	1994
Fahrtkostenerstattungsunterlagen	1994
Finanzberichte	1998/1994
Frachtbriefe	1998/1994
Gehaltslisten	1994
Geschäftsberichte	1998
Geschäftsbriefe	1998
Geschenknachweise	1994
Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresrechnung)	1994
Grundbuchauszüge	den aktuellen immer aufheben
Grundstücksverzeichnis (soweit Inventar)	1994
Gutschriftanzeigen	1994
Handelsbriefe	1998
Handelsbücher	1994
Handelsregisterauszüge	1994
Hauptabschlussübersicht (wenn an Stelle der Bilanz)	1994
Inventuren	1994
Investitionszulage (Unterlagen)	1998/1994
Jahresabschlusserläuterungen	1994
Journale für Hauptbuch und Kontokorrent	1994
Jugendarbeitsschutzunterlagen	1994
Kalkulationsunterlagen	1994
Kassenberichte	1994
Kassenbücher und -blätter	1994
Kassenzettel	1994
Konten der Buchführung, EDV oder manuell	1994
Kontenpläne und Kontenplanänderungen	1994
Kontenregister	1994
Kontoauszüge	1994
Krankenkassenmeldung	1998/1994
Kreditunterlagen	1998
Lagebericht	1994
Lagerbuchführungen	1998
Lieferscheine	1994
Lohnbelege	1994
Lohnlisten *)	1994
Magnetbänder mit Buchfunktion	1994
Mahnbescheide	1998
Mietunterlagen	1998
Nachnahmebelege	1994
Nebenbücher	1994
Organisationsunterlagen der EDV-Buchführung	1994
Pachtunterlagen	1998/1994
Postscheckbelege	1994
Preislisten	1998
Protokolle allgemein	1998
Protokolle von Gesellschafterversammlungen	1994
Provisionsabrechnungen	1994
Prozessakten	1994
Quittungen	1994
Rechnungen (bei Offene-Posten-Buchhaltung)	1994
Rechnungen (soweit nicht Offene-Posten-Buchhaltung)	1994
Registrierkassenstreifen	1994
Reisekostenabrechnungen	1994
Repräsentationsaufwendungen (Unterlagen)	1994
Sachkonten	1994
Saldenbilanzen	1994
Schadensunterlagen	1998
Scheck- und Wechselunterlagen	1994
Schlechtwettergeldunterlagen	1998/1994
Sozialversicherungsunterlagen	1998/1994
Speicherbelegungsplan der EDV-Buchführung	1994
Spendenbescheinigungen	1994
Steuerunterlagen	1998/1994
Telefonkostennachweise	1994
Überstundenlisten	1998/1994
Vermögenswirksame Leistungen (Unterlagen)	1998
Versand- und Fracht-Unterlagen	1998
Versicherungspolicen (wenn abgelaufen)	1994
Verträge (wenn beendet)	1998/1994
Wareneingangs- und Ausgangsbücher	1994
Wechsel	1994
Zahlungsanweisungen	1994
Zollbelege	1994
Zwischenbilanz (bei Gesellschafterwechsel oder Umstellung des Wirtschaftsjahres)	1994

Bevor Sie Unterlagen vernichten, halten Sie auf jeden Fall Rücksprache mit Ihrem Steuerberater!

Weiterführend – und in Zweifelsfragen hilfreich – ist auch die Broschüre der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie e.V. Nordrhein-Westfalen: „Ablage und Aufbewahrung von Schriftgut in der Bauunternehmung“, erschienen im Wibau-Verlag. Vereinzelt weichen die in dieser Broschüre dargestellten Aufbewahrungsfristen von den hier vertretenen ab.

Haftung und Gewähr müssen wegen des ständigen Wandels der Rechtslage ausgeschlossen werden.

*) Achtung!
Für die neuen Bundesländer gilt:
Lohnunterlagen, die am 31. Dezember 1992 vorhanden waren, müssen bis zum 31. Dezember 2007 aufbewahrt werden.

Schonfristen - Säumniszuschläge - Stundung

Steuertermine 2005

Steuertermine geben den Fälligkeitstag an, an dem die Steuerzahlungen auf dem Konto der Finanzkasse eingegangen sein müssen. Als Tag der Zahlung gelten:

- bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt,
- bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamtes und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben ist,
- bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag.

Werden diese Termine nicht eingehalten, so werden Säumniszuschläge in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat nach dem Fälligkeitstag erhoben.

Säumniszuschläge auf abzugsfähige Betriebssteuern sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Säumniszuschläge, die auf nicht abzugsfähige Steuern (zum Beispiel Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Zweitwohnungsteuer) entfallen, dagegen nicht.

Aus Vereinfachungsgründen ist in § 240 Abgabenordnung (AO) bestimmt, dass ein Säumniszuschlag dann nicht erhoben wird, wenn bis zu **3** Tagen nach Fälligkeit gezahlt wird – die sogenannte Zahlungs-Schonfrist. **Achtung:** Das Gesetz kennt nur für Zahlungen eine Schonfrist, nicht aber für die verspätete Abgabe von Steuererklärungen.

Die Zahlungs-Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks. Die Fälligkeitstermine verschieben sich nach § 193 BGB, wenn sie auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, und damit schieben sich auch die Schonfristen entsprechend hinaus.

Säumniszuschläge dürfen nicht erhoben werden, bevor eine Steueranmeldung, zum Beispiel für Umsatzsteuer oder Lohnsteuer, abgegeben worden ist. Erst mit Abgabe der Steuererklärung wird nämlich die Steuer fällig.

Würde zum Beispiel die Umsatzsteuervoranmeldung für März 2005 nach Dauerfristverlängerung anstatt am 10. Mai 2005 erst am 16. Mai 2005 abgegeben, fielen Säumniszuschläge erst an, wenn die Zahlung nach dem Tag der Abgabe einginge. Freilich könnte das Finanzamt ab dem 11. Mai 2005 einen Verspätungszuschlag gemäß § 152 AO (bis zu 10 % der festgesetzten Steuer, maximal 25.000 €) erheben.

(Noch einmal zur Erinnerung: Monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen sind regelmäßig nur dann abzugeben, wenn die Vorjahres-Umsatzsteuerschuld mehr als 6.136 € betrug; in allen anderen Fällen ist der Voranmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr. Aber: Existenzgründer haben ihre Voranmeldungen im Jahr der Gründung sowie im Folgejahr monatlich abzugeben.

Ab dem 1.1.2005 müssen die Lohnsteueranmeldungen bzw. die Umsatzsteuervoranmeldungen im Regelfall nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auf elektronischem Weg übermittelt werden!)

Entstandene Säumniszuschläge können erlassen werden:

- bei plötzlicher Erkrankung des Steuerpflichtigen, wenn er selbst dadurch an der pünktlichen Zahlung gehindert war und es dem Steuerpflichtigen seit seiner Erkrankung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist nicht möglich war, einen Vertreter mit der Zahlung zu beauftragen,
- bei einem bisher pünktlichen Steuerzahler, dem ein offenbares Versehen unterlaufen ist, oder
- in sonstigen Fällen der sachlichen oder persönlichen Unbilligkeit.

Die Säumniszuschläge werden in der Regel dann teilweise beziehungsweise ganz erlassen, wenn dem Steuerschuldner die rechtzeitige Zahlung der Steuer wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit unmöglich war oder bei Fälligkeit der Steuer die Voraussetzungen für einen Erlass der Hauptschuld gegeben waren.

Anzeige

Ein Erlass der Säumniszuschläge bei Übertreten der Schonfrist ist ausgeschlossen, wenn der Steuerpflichtige grundsätzlich seine Zahlungen am letzten Tag der Schonfrist leistet. Die Schonfristen sollen nicht missbräuchlich ausgenutzt werden.

Bei rechtzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung fallen keine Säumniszuschläge an.

Die Fälligkeitstermine sind unterschiedlich:

Gruppe A

a) Regelmäßige Termine zum 10. jeden Monats:

- Umsatzsteuer
  (sofern die Steuer des Vorjahres über 6.136 € betrug).
- Lohnsteuer und Lohnkirchensteuer
  (sofern die einbehaltene Steuer des Vorjahres über 3.000 € betrug).
- Kapitalertragsteuer für Ausschüttungen des vorangegangenen Monats

b) Regelmäßige Termine zum 10.1., 10.4., 10.7., 10.10.:

- Umsatzsteuer
  (sofern die Steuer des Vorjahres mehr als 512 € und höchstens 6.136 € betrug).
- Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer und Solidaritätszuschlag, sofern die einbehaltene Lohnsteuer des Vorjahres mehr als 800 €, aber nicht mehr als 3.000 € betragen hat. (Wenn die Vorjahressteuer nicht höher war als 800 €, ist der Voranmeldungszeitraum das Kalenderjahr).

c) Regelmäßige Termine zum 10.3., 10.6., 10.9., 10.12.:

- Einkommensteuer-, Kirchensteuer-, Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagvorauszahlungen

Gruppe B:

Regelmäßige Termine zum 15.2., 15.5., 15.8., 15.11.:

- Gewerbesteuervorauszahlungen
- Grundsteuer
- Zweitwohnungsteuer
- erschiedene Kommunalabgaben

Gruppe C:

Unregelmäßige Termine bei Zahlungen nach Steuerbescheiden. Der Zahlungstermin ist jeweils auf dem Steuerbescheid zu erkennen.

Anzeige

Profi-Software für den GaLaBau

- Kalkulation
- Abrechnung
- Aufmaße
- Baustellendokumentation
- Auswertungen
- Serienbriefe
- vielseitige Schnittstellen (Fibu, Lohn, Word, Excel, Outlook, Greenprofi, DBD-Bauteile, STLB-Bau Plantus ...)
- Korrespondenzmanagment für ein- und ausgehende Dokumente

Präsentation von Angeboten, Bildern und Details direkt vor Ort bei Ihrem Kunden per Tablet-PC.

kostenlose DEMO-VERSION im Internet

Über 950 Installationen

GREENWARE
Informations- und Datentechnik GmbH

Fritz-Reuter-Str. 11
44651 Herne
www.greenware.de

Tel.: 02325/9290-0
Fax: 023259290-99
info@greenware.de

Die Schonfristen gelten auch hier. Die Säumniszuschläge betragen ebenfalls 1 v.H.

Stundung

Für die Fälligkeitstermine der Gruppen A) und B) und den letzten Tag der Schonfrist 2005/2006 gilt die untenstehende Tabelle, wobei die örtlichen Feiertage nicht eingearbeitet worden sind.

Es empfiehlt sich, bei Zahlungsschwierigkeiten den Versuch eines Stundungsantrages zu machen.

§ 222 AO sagt dazu:

„Die Finanzbehörden können Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden."

Bestehen zum Beispiel höhere Forderungen aus fälligen Rechnungen gegenüber öffentlichen Auftraggebern und entsteht dadurch eine Liquiditätslücke, so kann dieser nachzuweisende Umstand auch einen Stundungsantrag begründen.

Eine Stundung von einbehaltenen Steuerabzugsbeträgen, wie zum Beispiel Lohnsteuer, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dieses ist auch verständlich, da es sich um Beträge handelt, die den Arbeitnehmern weniger ausgezahlt worden sind und somit keine eigenen Steuern des Unternehmers darstellen.

Die Stundungszinsen betragen 0,5 v.H. für jeden vollen Monat und sind auf alle Steuern als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Dr. Jörg Stalf
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Duske, Becker & Sozien, Berlin

2005	Gruppe A fällig	letzter Schonfristtag	Gruppe B fällig	letzter Schonfristtag
Januar	10.	13.		
Februar	10.	14.	15.	18.
März	10.	14.		
April	11.	14.		
Mai	10.	13.	16.	19.
Juni	10.	13.		
Juli	11.	14.		
August	10.	15.	15.	18.
September	12.	15.		
Oktober	10.	13.		
November	10.	14.	15.	18.
Dezember	12.	15.		
Januar 2006	10.	13.		

Nicht-bundeseinheitliche Feiertage blieben bei der Ermittlung der Steuertermine unberücksichtigt.

Hinsichtlich der Ökosteuer-Termine bitte an das zuständige Finanzamt bzw. Ihren Steuerberater wenden.

Hörfunk-Promotion weckt Interesse am Beruf

Auf Sendung: Naturverbundene Praktiker gesucht

Seine sympathische Stimme hat innerhalb kürzester Zeit schon über 3,4 Millionen Hörerinnen und Hörer erreicht – er weckt bei jungen Menschen großes Interesse am Beruf des Landschaftsgärtners: Holger Arntzen vom Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. tauschte Anfang September seinen Schreibtisch im Haus der Landschaft in Bad Honnef für kurze Zeit gegen einen Platz am Mikrofon und machte mit bei der Produktion eines Radio-Beitrages zum Thema „Landschaftsgärtner suchen Nachwuchs: Insgesamt 6.000 Ausbildungsplätze“.

„Die meisten Jugendlichen wissen noch viel zu wenig über die Aufgaben des Landschaftsgärtners. Sie haben keine Vorstellung davon, wie abwechslungsreich der Beruf sein kann.“

Holger Arntzen

In der Düsseldorfer Agentur Ned.Work entstand das kurzweilige Interview mit dem BGL-Referenten Holger Arntzen. Es wurde auf CD-Rom bundesweit den Hörfunk-Sendern zur Verfügung gestellt und seit Mitte September anlässlich des Starts ins neue Ausbildungsjahr inzwischen bereits von 16 Radio-Sendern aus allen Regionen Deutschlands ausgestrahlt.

Der Clou an dem Interview: Jeder Sender kann den Beitrag „personalisieren“, das heißt: Der jeweilige Moderator des Senders kann die vorbereiteten Moderationstexte und Fragen selbst sprechen – und dann ganz einfach die Antworten von Interview-Partner Holger Arntzen einspielen. Über den Äther geht schließlich ein komplettes Gespräch mit Fragen und Antworten, die jede Menge Schlaglichter auf den vielseitigen Ausbildungsberuf des Landschaftsgärtners werfen.

Hinhören lohnt sich, denn immerhin sind zum Start eines jeden Ausbildungsjahres rund eine halbe Million Schulabgänger auf der Suche nach ihrem „Traumberuf“ und einem entsprechenden Ausbildungsplatz. Im Garten- und Landschaftsbau erhalten rund 2.000 Bewerber pro Jahr eine Zukunftsperspektive in einem Beruf, der naturverbundenen Praktikern – Jungen wie Mädchen gleichermaßen – ein breites Arbeitsfeld bietet.

Holger Arntzen: „Die meisten Jugendlichen wissen noch viel zu wenig über die Aufgaben des Landschaftsgärtners. Sie haben keine Vorstellung davon, wie abwechslungsreich der Beruf sein kann.“ Er nennt ein paar Beispiele: „Das fängt bei der Gestaltung von Hausgärten an, geht hin bis zu Spielplätzen oder der Einrichtung von Parkanlagen oder Golfplätzen. Auch das Pflastern von Wegen oder Plätzen sowie das Arbeiten im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gehören zum Berufsbild“, erläutert Arntzen.

Und dort war das Interview zur Nachwuchswerbung bereits zu hören: Landesweite reichweitenstarke Sender wie delta radio in Schleswig-Holstein (Tagesreichweite: 445.000 Hörer), Antenne Mecklenburg-Vorpommern (655.000 Hörer), Antenne Thüringen (647.000 Hörer) und der bundesweite Sender Radio Melodie mit einer Tagesreichweite von 810.000 Hörern haben den Hörfunk-Beitrag schon ausgestrahlt.

Sogar die Printmedien wurden auf das Thema aufmerksam: Die Süddeutsche Zeitung veröffentlichte ein Gespräch mit Holger Arntzen zum Thema „Die grüne Chance. Wie aus Steinwüsten kleine und große Paradiese werden“.

Wer den Radio-Beitrag noch nicht gehört hat und dennoch mehr über die Ausbildung zum Landschaftsgärtner wissen möchte, der kann sich auch im Internet unter www.landschaftsgaertner.biz sachkundig machen und sich auf diesem Weg sogar für ein Praktikum bewerben.

Auch eine Promotion-Aktion im Hörfunk weckt das Interesse am Beruf des Landschaftsgärtners.

Anzeige

Internet: www.horst-schwab.de • e-Mail: info@horst-schwab.de

WIR MACHEN FUSSBALL ERST MÖGLICH !

Horst Schwab GmbH
Haid am Rain 3, 86579 Waidhofen
Tel. 08252-90760 • Fax. 08252-907690

schwab

International Green Roof Congress in Nürtingen

Erfahrungsaustausch rund ums grüne Dach

Wie entwickelt sich der Gründachmarkt weltweit? Welche Herausforderungen und welche Risiken ergeben sich für die grüne Branche? Wer setzt in Zukunft die Standards für die Dachbegrünungstechnik? Diese Fragen standen jetzt im Mittelpunkt des zweitägigen „International Green Roof Congress“ in Stuttgart-Nürtingen. 200 Kongressteilnehmer aus 25 Ländern informierten sich dort aus erster Hand in 29 Fachvorträgen über den aktuellen Stand der Dachbegrünung. Der internationale Erfahrungsaustausch im Bereich der Umwelttechnik ist unverzichtbar, sonst geht wertvolle Zeit bei der Lösung der drängenden ökologischen und ökonomischen Probleme verloren.

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) gehörte neben weiteren Fachverbänden (IGRA, DDV, ZVDH, ELCA, FLL und B.A.U.M.) und dem Hauptsponsor ZinCo GmbH zu den Veranstaltern dieses herausragenden Gründach-Events 2004. „Wesentliche Grundlage für den nachhaltigen Erfolg der Dachbegrünungsbranche in Deutschland sind qualifizierte Ausführungsbetriebe und hochwertige Begrünungsmaterialien“, stellte BGL-Präsident Werner Küsters in seinem Grußwort fest.

Die Basis für den intensiven Wissensaustausch wurde durch die Simultanübersetzung der Vorträge gelegt. Denn auf Grund der Sprachbarrieren sind gerade die umfassenden Erkenntnisse und Untersuchungen der deutschen Forschungsinstitute im Ausland kaum zugänglich. Ausgangspunkt für die lebhaften Diskussionen rund ums „grüne Dach“ war denn auch die internationale Standortbestimmung der Dachbegrünung in politischer, ökologischer und technologischer Hinsicht.

Gründach-Innovationen

Wer auf dem Gründachmarkt der Zukunft erfolgreich sein will, muss bereit sein, über den eigenen Tellerrand hinaus zu schauen. Dies zeigen die wichtigen Gründach-Innovationen der vergangenen Jahre. Dachbegrünungen lassen sich heute problemlos mit anderen zukunftsorientierten Technologien wie Solarenergie, Wärmedämmung und Regenwassernutzung kombinieren. Dies ist umso wichtiger, als die zukünftige Energie- und Wasserversorgung ein Schlüsselproblem für Industrienationen und Entwicklungsländer darstellt. „Synergieeffekte erkennen und nutzen“, heißt deshalb die Devise.

Gründach-Politik

Städte und Gemeinden besitzen in Deutschland sehr vielfältige Möglichkeiten, um Dachbegrünungen auf kommunaler Ebene zu fördern, wie am Beispiel eines Förderprogramms der Stadt Stuttgart deutlich wurde: Bereits seit Mitte der 80er-Jahre wurde hier eine Palette unterschiedlichster Instrumente (Festsetzung in Bebauungsplänen, Gründach-Wettbewerbe, direkte finanzielle Zuschüsse, Begrünung städtischer Gebäude) eingesetzt, um die Dachbegrünung in der Stadtentwicklung zu etablieren. Im Ausland stecken umfassende staatliche oder städtische Förderprogramme für Dachbegrünungen dagegen immer noch in den Kinderschuhen.

Gründach-Visionen

Die Zukunft der Dachbegrünung ist eng mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Aber auch die Bevölkerungsstruktur spielt eine bedeutende Rolle. Wenn der Siedlungsdruck durch die sinkenden Geburtenzahlen weiter abnimmt und gleichzeitig durch die EU-Agrarreform große landwirtschaftliche Flächen in

„Grüne“ Solardächer sehen nicht nur gut aus. Die Begrünung erbringt auch vielfältige Synergieeffekte bei Montage und Betrieb der Solaranlagen. Foto: ZinCo GmbH

Ein städtisches Bürogebäude mit dem ersten extensiv begrünten Steildach in Stuttgart: Auf der Nord- und Südseite haben sich zwei völlig unterschiedliche Vegetationsstandorte gebildet. *Foto: Evert*

Deutschland in Naturlandschaften umgewandelt werden, müssen sich alle Naturschutzmassnahmen neu einsortieren. Erfolgsrezepte für den Gründachmarkt der Zukunft lieferte FLL-Vizepräsident Professor Klaus Neumann in seinem visionären Kongressbeitrag.

Gründach-Praxis

Aber auch praxisbezogene Themen rund um Installation, Wartung und Pflege von Gründächern kamen beim Kongress nicht zu kurz. Denn Qualität und Zuverlässigkeit sind die Garanten für den dauerhaften Erfolg der Dachbegrünungsbranche.

Die umfangreichen Dachbegrünungsrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e. V. (FLL) sind das Standard- und Regelwerk der Dachbegrünungspraxis in Deutschland. Welche Punkte dabei besonders zu beachten sind, erläuterte Professor Gilbert Lösken, Vorsitzender des FLL-Arbeitskreises „Dachbegrünung“.

Die große Beachtung, die die Richtlinienarbeit der FLL mittlerweile auch im Ausland genießt, zeigte der rasende Absatz der FLL-Dachbegrünungsrichtlinie, die anlässlich des Kongresses erstmals in der aktuellen englischen Version zur Verfügung stand. Weitere hochkarätige Referenten rundeten das Kongress-Programm ab.

Gründach-Forschung

Im internationalen Vergleich spielt die Gründachforschung in Deutschland durch ihre lange Tradition eine herausragende Rolle. Trotzdem gibt es keinen Grund sich auf den Lorbeeren von gestern auszuruhen. Neue Begrünungstechniken und Anwendungsmöglichkeiten spielen neben der sich abzeichnenden Klimaveränderung eine wichtige Schrittmacherrolle für die Forschung. Vertreter der bekanntesten deutschen Gründach-Institute stellten deshalb beim Kongress die neuesten und wichtigsten Erkenntnisse aus den Bereichen Substrate, Pflanzenauswahl und Wasserhalt von begrünten Dächern vor.

Dass die deutschen Erfahrungen aber nicht 1:1 auf andere Länder zu übertragen sind, machte ein Vortrag über die Situation in den USA deutlich. Fehlende staatliche Förderung, hohe Investitionskosten, mangelhafte Materialstandards und eine Bauplanung bei der Nachhaltigkeit und ökologische Kriterien bisher eher ein Schattendasein führen, machen die Vereinigten Staaten von Amerika zu einem besonderen Gründachmarkt.

Gründach-Architektur

Auch in Spanien, den Niederlanden, Großbritannien, Dänemark, Japan, in Singapore und in den USA ist die grüne Architektur mittlerweile auf dem Vormarsch. Die zunehmende Verstädterung und Versiegelung ist ein globales Problem und Gründächer können einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in den urbanen Zentren leisten.

Schon heute ist klar: Wenn die Unternehmensnachfolge bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht geregelt ist, wird das Konsequenzen für das Rating haben – manche Banken sehen darin sogar ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Kreditvergabe. Was kann der Unternehmer tun, um negative Einflüsse auf die Einschätzung seiner Kreditwürdigkeit zu vermeiden?

Kein Nachfolgekonzept – kein Kredit?

Nicht ausweichen

Das Thema „Nachfolge“ ist emotional besetzt und wird in den meisten Fällen verdrängt. Die Gründe dafür sind vielfältig: Häufig wird die eigene Leistungskraft überschätzt. Starke Unternehmerpersönlichkeiten neigen zu der Annahme, unersetzlich zu sein, was leider häufig auch zutrifft, weil kein Nachfolger aufgebaut wurde. Oder der Unternehmer spricht einfach nicht gern über das Ende seiner beruflichen Laufbahn.

Der erste Schritt besteht also darin, das Thema Nachfolge sachlich anzugehen. Der Unternehmer muss hier genauso unternehmerisch denken, wie sonst auch. Lösungen finden sich nicht von heute auf morgen, daher ist eine frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema unbedingt erforderlich.

Für den weitsichtigen Unternehmer kommen verschiedene Strategien in Frage, welche die Führung der Firma in unterschiedlicher Weise auf andere Schultern verteilen.

Die naheliegendste Lösung ist die Nachfolge innerhalb der Familie. So kann der Unternehmer durch eine vorgezogene Erbschaft oder Schenkung den Betrieb an Familienmitglieder übertragen, diese sukzessive in das Tagesgeschäft einbinden und sich selbst schrittweise zurückziehen. Im Idealfall übernimmt eine junge Generation frühzeitig die operative Verantwortung, und der Senior bleibt dem Unternehmen beratend verbunden.

Wichtige Aspekte für die Unternehmensnachfolge

- eigenen Zeitplan schriftlich definieren
- höre ich zu einem bestimmten Zeitpunkt auf zu arbeiten oder möchte ich eine langsame/schrittweise Reduzierung meiner Tätigkeit?
- bei schrittweiser Reduzierung: Aufgaben und Kompetenzen regeln; wer ist die Nr. 1?
- Übergangszeit klar fixieren, nicht zu lange Übergangszeiten definieren
- wann soll das Unternehmen/die Gesellschaftsanteile übergehen? Beratung in Anspruch nehmen
- auch familiäre Erbregelungen mit einbeziehen
- Kommunikation der Prozessschritte mit Frau, Kindern und auch mit leitenden Mitarbeitern
- frühzeitige Nachfolgeregelung ist positiv für das qualitative Rating

Nicht immer steht jedoch ein Familienmitglied für Führungsaufgaben im Unternehmen zur Verfügung. In diesem Falle empfiehlt sich der mittelfristige Aufbau einer zweiten Managementebene. Ziel muss es sein, die Fortführung des operativen Geschäftes beim Ausscheiden des Seniors zu gewährleisten.

Rechtzeitig mit Nachfolgeüberlegungen beginnen

• Ausgangsgrundlage/Lebensarbeitsplanung	z.B. 60 Jahre
• gedankliches Befassen mit den verschiedenen Aspekten einer Nachfolge	ab 50 Jahre
• Konkretisierung und detaillierte Planung	ab 55 Jahre
• Umsetzung	ab 58 Jahre

Gerade mittelständische Unternehmen bieten sich immer wieder auch für Managements By-out´s (MBO: Verkauf an einen oder mehrere Führungskräfte/Mitarbeiter) an.

Um diesen Schritt zu erleichtern, kann die Führungsebene frühzeitig durch kleinere Beteiligungen an das Unternehmen gebunden werden. Der Unternehmer trennt sich also Schritt für Schritt vom Unternehmen. Eine weitere Möglichkeit ist der direkte Unternehmensverkauf.

Übergeordnete Aufgaben/Ziele

- sich mit den menschlichen, erbrechtlichen, finanziellen, steuerlichen und rechtlichen Komponenten vertraut machen (Information/ Beratung)
- das Unternehmen vorbereiten, den Nachfolger auswählen und vorbereiten
- das Vermögen, die Altersvorsorge sichern
- die eigene Lebensplanung in Angriff nehmen (was tut der Unternehmer/ seine Frau nach der Übergabe?)

Nachfolge muss nachprüfbar sein

Die Nachfolgeregelung sollte früh angegangen werden. Dabei sind „gesellschaftsrechtliche Regelungen“ und „Unternehmenstransparenz“ die wichtigsten Schlagworte. Entscheidend ist aber, dass die Nachfolgestrategie nachvollziehbar und nachprüfbar formuliert ist oder sich bereits in der Umsetzungsphase befindet. Aus Sicht der kreditgebenden Bank wird dadurch das Risiko der einseitigen Know-how-Verteilung und der drohenden Führungslosigkeit eines Unternehmens stark gemindert. Die Unternehmensnachfolge ist ein Prozess, der langfris-

tig angegangen werden sollte. Es stellen sich im Rahmen des Prozesses zahlreiche Fragen:

- Steuerliche Aspekte sind zu prüfen
- Rechtliche und erbschaftsrechtliche Aspekte sind zu durchleuchten
- Betriebswirtschaftliche Aspekte sind zu beachten
- Hinzu kommen meist zahlreiche emotionale Befindlichkeiten von Übergeber und Übernehmer.

Erster Ansprechpartner sollte sicherlich Ihr Steuerberater sein. Meist sind im Laufe der Umsetzung weitere Fachleute (Juristen, Berater) hinzuzuziehen.

Was passiert, wenn der Unternehmer längerfristig ausfällt?

Auch für diese Situation sollte ein Notfallplan schriftlich festgehalten werden. Das Nachfolgekonzept sowie der Notfallplan sollte Bestandteil eines schriftlichen Geschäftsplans sein. Darin ist für die Bank nachvollziehbar, wie das Risiko einer Übergabe beziehungsweise des Ausfalls des Unternehmers aufgefangen werden kann.

Tipp

Anlässlich der internationalen Fachmesse „GaLaBau 2004“ in Nürnberg fand am 17. September 2004 eine Forumsveranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge im GaLaBau statt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.galabau.de Rubrik Service – Betriebspraxis – Gründung/ Nachfolge.

Neue FLL-Empfehlungen liegen im Gelbdruck vor

Planung und Bau von Verkehrsflächen auf Bauwerken

Der Gelbdruck der „Empfehlungen zu Planung und Bau von Verkehrsflächen auf Bauwerken“ (Erstausgabe 2004) kann ab sofort bei der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) für 7,50 Euro bestellt werden.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche unterschiedliche Freianlagen auf so genannten „erdüberschütteten“ Bauwerken“ (unter anderem Tiefgaragen) geplant und gebaut, welche über ein vielfältiges Nutzungsspektrum – sowohl als begrünte Freifläche als auch als Verkehrsfläche – verfügen. Da bei der Planung und Bauausführung diese Nutzungsmischung aus geringer, dauernder oder zeitweiser Belastung durch Fahrzeuge oft nicht ausreichend berücksichtigt werde, ist in der letzten Zeit bei diesen Freianlagen eine zunehmende Anzahl an Schadensfällen zu verzeichnen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Schichtaufbau.

Die Praxis benötigt daher dringend Empfehlungen für fachübergreifende Lösungen, die bestehende Regelwerke ergänzen und allgemein gültige Planungs- und Ausführungshinweise geben, die ein Regelwerksausschuss der FLL jetzt vorgelegt hat. Die Empfehlungen richten sich insbesondere an Landschaftsarchitekten, GaLaBau-Betriebe, Architekten und Statiker, Dachdecker sowie Sachverständige.

Im Rahmen eines offiziellen Einspruchsverfahrens können Interessierte den Gelbdruck bei der FLL anfordern und ihre Einsprüche bis zum 15. Dezember 2004 geltend machen. Diese sollten als solche kenntlich gemacht werden und möglichst nachvollziehbar formuliert werden. Der Regelwerksausschuss wird in einer gesonderten Sitzung alle eingegangenen Stellungnahmen beraten.

Der Gelbdruck kann gegen Einsendung von 7,50 Euro in Briefmarken oder gegen Rechnung angefordert werden bei Tanja Büttner in der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Colmantstraße 32, 53115 Bonn, Telefon: 0228 690028, Fax: 0228 690029, E-Mail: info@fll.de, Internet: www.fll.de.

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan bieten kontinuierlich Seminare an. Die Teilnahme ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Interessierte der höheren Zielgruppen können jedoch teilnehmen. In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.
Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

(M) = Preis für Mitglieder
(N) = Preis für Nichtmitglieder
(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende

- **Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH, Fax 08161 487848**
- **GBS - GaLaBau-Service Hessen-Thüringen GmbH, Fax 06122 9311624**

Zielgruppe 1: Unternehmer, Geschäftsführer

18.01.-22.01.2005: Schneller Geldfluss durch professionelle Abrechnung
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

18.1.2005: Fachtagung „Vom Umgang mit Wasser“
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

25.-28.1.2005: Grundlagen der Unternehmensführung im GaLaBau
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

26.1. –28.1.2005: Chef-Seminarreihe „Spezielle Fragen der Unternehmensführung im Landschaftsbau“
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

31.1.-4.2.2005: Wie spreche ich heute die Kunden von morgen an?
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

21.-25.2.2005: Professionelle Angebotserstellung
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

23.2.2005: Fachtagung „NaturSteinZeit“
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

Zielgruppe 4: Ausbilder

10.-11.12.2004: WdA - Konfliktregelung in der Ausbildung
GBS Hessen-Thüringen

Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner, Gehilfen

3.-5.12.2004: Vom Einzelkämpfer zum Teamplayer - Ein teamorientiertes Führungstraining für Vorarbeiter
GBS Hessen-Thüringen, 240 €/280 € (M/N)

3.-5.12.2004: Gartenplanung III
GBS Hessen-Thüringen, 150 €/190 € (M/N)

14.-15.12.2004: Motorsägen-Training für Geübte
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, 265 €/340 € (M/N)

17.-21.1.2005: Vorarbeiter-Lehrgang
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

24.-28.1.2005: Erfolgreicher Umgang mit Menschen und Zeit
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

31.1.-4.2.2005: Messen – Rechnen – Regeln. Wirtschaftliche und fehlerfreie Baustellenabwicklung
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

7.-11.2.2005: Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

24.-28.1.2005: Pflastern mit Natursteinen I - III
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

14.-18.2.2005: Vorarbeiter-Lehrgang
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan

Dr. Rüdiger Kirsten, Vorsitzender der Jury:

Entente Florale – Blümchenwettbewerb passé

Der Landschaftsarchitekt Dr. Rüdiger Kirsten, Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) in Taubach bei Weimar, wurde im Rahmen der Sitzung des Komitees „Entente Florale“ am 23. Juli 2004 in Bonn zum neuen Vorsitzenden der Jury „Entente Florale“ gewählt. Er folgt Dr. Ernst Vickermann (Bonn), der dieses Amt vier Jahre innehatte.

Der ZVG, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Tourismusverband e.V. loben jährlich den Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ aus. Die Bewertung der teilnehmenden Städte und Gemeinden erfolgt durch eine von den Trägerverbänden eingesetzte, unabhängige Jury. Diese prüft unter anderem die Bewerbungsunterlagen der Städte und Gemeinden und trifft eine fachliche Auswahl für die Wettbewerbsteilnahme. Die Experten bereisen die Teilnehmerkommunen und nehmen eine Bewertung in allen Wettbewerbsbereichen vor.

Redaktion: Wann und für wie lange nehmen Sie Ihre Preisrichtertätigkeit auf? Wer sind Ihre Mitstreiter?

Dr. Kirsten: Bei der Preisverleihung am 24. August 2004 im Mainzer Fernsehgarten wurde gleichzeitig durch den Vorsitzenden des Komitees „Entente Florale“ Deutschland, Erwin Beyer, der Wettbewerb für das Jahr 2005 ausgelobt. Unmittelbar nach Fertigstellung der Bereisungsprotokolle begannen somit bereits die Vorbereitungen auf den Wettbewerb 2005. Eine erste Informationsveranstaltung fand bereits in Papenburg statt. Weitere folgen in Wunsiedel, Kamenz und auf der IPM in Essen.

Das Preisgericht besteht aus rund 40 Persönlichkeiten der teilnehmenden Verbände. Die ehrenamtlich arbeitenden Juroren vertreten beispielsweise als Beigeordnete oder Amtsleiter den Städtetag oder Gemeindebund. Sie wirken als Garten- und Landschaftsbau-Unternehmer für den BGL oder als Zierpflanzenproduzenten und Baumschüler für die Fachverbände des Gartenbaus. Die Tourismusexperten sind natürlich ebenso vertreten wie die Stadtplaner und Landschaftsarchitekten.

Eine sehr interessante Zusammenarbeit entwickelt sich innerhalb der vier Jurygruppen, die in den nächsten drei Jahren von meinem Stellvertreter Hubert Brandkamp und mir geleitet werden.

Wege zu einer lebenswerten Stadt

Redaktion: Wie sind die Ziele des Wettbewerbs definiert?

Dr. Kirsten: Die Hauptziele des Wettbewerbes wurden 2002 in der vom Kuratorium Entente Florale verabschiedeten Deklaration „Wege zu einer lebenswerten Stadt – Gemeinsam für mehr Grün in den Städten“ zusammengefasst. Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden steht somit im Mittelpunkt der Wettbewerbsausrichtung. Mit der Integration der „agenda 21“ in den Kriterienkatalog der Bewertung wird großer Wert auf die Nachhaltigkeit der Entwicklungen gelegt. Die Stärkung des Öffentlichen Raumes soll die Lebensqualität in den Städten weiter verbessern. Hierzu gehören natürlich auch eine qualitätvolle Pflanzenverwendung und Blumenschmuck. Der Wettbewerb wird sehr stark getragen vom Engagement der Stadtbürger, die aktiv bei der Gestaltung ihres eigenen Wohnumfeldes bis in die öffentlichen Räume hinein wirksam werden.

Ebenfalls nimmt die Stärkung des Umweltbewusstseins eine zentrale Rolle ein. Der Wettbewerb fördert das Image der Städte, belebt den Städtetourismus und eröffnet vielfältige Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung.

Beitrag zur „Initiative Baukultur“

Redaktion: Ein geflügeltes Wort sagt: „Neue Besen kehren gut“. Planen Sie Veränderungen am Wettbewerb?

Dr. Kirsten: Der nationale Wettbewerb ist ein wichtiges Instrument unserer zukünftigen Stadtentwicklung. Bereits im vergangenen Jahr haben wir als Vertreter des BDLA an der Überarbeitung der Bewertungskriterien mitgewirkt. Die inhaltliche Ausrichtung des Sonderpreises des Ministeriums für Verbraucherschutz, unter der Zielrichtung einer standorttypischen Pflanzenverwendung, konnte initiiert werden. Der Wettbewerb ist nunmehr als Beitrag zur „Initiative Baukultur“ aufgenommen wurden. Dies gilt es, mit Leben auszufüllen.

Lieferanten des GaLaBau

Diese Firmen nehmen am Zentralabrechnungsverfahren (ZA) teil. ZA-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

Bruno Nebelung
Kiepenkerl-Pflanzenzüchtung

- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
- Rasenmischungen für alle Bereiche - auch nach Ihren Vorgaben
- Kiepenkerl-Blumenzwiebeln
- Stauden
- Rollrasen

Postfach 1263 · 48348 Everswinkel
Telefon: (0 25 82) 67 00
Fax: (0 25 82) 670 270

Ihr zuverlässiger Partner für den Garten- und Landschaftsbau

EUROGREEN Grün-Systeme
DIE RASEN-MACHER

www.EUROGREEN.de
freecall: 0800 - 100 89 97

Ein vollständiges Verzeichnis mit allen Lieferanten kann bei der BAMAKA AG angefordert werden:
Fax (0 22 24) 91 82 94
Tel (0 22 24) 91 82 91

Anzeige

Der Landschaftsarchitekt Dr. Rüdiger Kirsten ist neuer Vorsitzender des Komitees „Entente Florale“.

Zur Person:
Dr. - Ing. Rüdiger Kirsten

- Leiter der Abteilung Planung und Neubau beim Garten- und Friedhofsamt der Stadtverwaltung Erfurt
- seit 1991 Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
- von 1994 bis 2001 Vizepräsident des BDLA
- seit 2002 BDLA-Vertreter im Komitee „Entente Florale“

Der Wettbewerb selbst soll zukünftig noch stärker als Prozess begriffen werden. Gerade mit dem eingeleiteten Stadtumbau können noch umfassendere Themenfelder erschlossen werden. Wer heute noch von einen „Blümchenwettbewerb“ spricht, hat leider die Inhalte und Chancen der „Entente Florale“ nicht verstanden.

Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene

Redaktion: Wie steht der Wettbewerb im internationalen Kontext?

Dr. Kirsten: Der nationale Wettbewerb ist eine wichtige Voraussetzung zur Auswahl der Teilnehmer am Europawettbewerb. Die AEFP (Association Europeenne pour le Fleurissement et le Paysage) organisiert den internationalen Wettbewerb „Entente Florale“ zur „Förderung einer grüneren und angenehmeren Umwelt in europäischen Städten und Gemeinden“. Mitglieder sind die nationalen Trägerorganisationen der Wettbewerbe in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Irland, Kroatien, den Niederlanden, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn. Weitere Länder haben ihr Interesse an der Teilnahme bekundet. Ab diesem Jahr ist es vorgesehen, ein Netzwerk der europäischen „Referenzstädte und Dörfer“ aufzubauen, um somit einen stärkeren Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene ins Leben zu rufen. In jeden Fall trägt der Wettbewerb wesentlich zum Zusammenwachsen in Europa bei.

Bürger als „Motoren“ in ihrer Stadt

Redaktion: Welche Vision haben Sie von einer „aufblühenden“ Stadt? Existiert diese Stadt bereits?

Dr. Kirsten: In den vergangenen Jahren konnte ich etwa 40 Städte in allen Teilen Deutschlands im Rahmen der Jurybereisung kennen lernen. Die meisten Städte konnten in beeindruckender Weise den Wettbewerbsgedanken umsetzen. Viele Bürgermeister bestätigten, dass gerade die Teilnahme am Wettbewerb in vielerlei Hinsicht zum Umdenken in der Stadt geführt hat. Viele alteingesessene Stadträte haben ihre Stadt und die sich auftuenden Potenziale für die weitere Entwicklung erstaunt und freudig zugleich aufgenommen. Besonders erfolgreich konnten die Städte abschneiden, in denen die Bürger selbst zum Motor der Wettbewerbsdurchführung geworden sind. Das Erkennen der eigenen Stärken und Möglichkeiten ist dabei zielorientierter als der Ruf nach Fördermitteln oder das Vertrauen in so manche Verwaltung.

Eine Idealstadt gibt es nicht. Für viele Bürger ist ihre Stadt die aufblühendste Stadt in Deutschland. Ich bin natürlich sehr froh, dass die am Europawettbewerb 2004 teilnehmende Stadt Bad Kissingen so erfolgreich abgeschnitten hat. Besonders gelungene Wettbewerbsbeiträge werden in Kürze in einer Datenbank zusammengestellt und über das Internet abrufbar sein.

In vielen Städten nahmen Landschaftsarchitekten bei der Beratung und Durchführung des Wettbewerbes einen aktiven Platz ein. Mein Dank gilt allen, die sich auch in Zukunft für die Ziele des Wettbewerbes einsetzen und ihren Beitrag in die zukünftige Entwicklung unserer Städte und Dörfer einbringen möchten.

Anzeige

Kooperation von FLL und Deutscher Golfverband (DGV): Neuer Arbeitskreis

„Golfplätze als Teil unserer Kulturlandschaft“

Der neu gegründete Arbeitskreis „Golfplätze als Teil unserer Kulturlandschaft“ erarbeitet jetzt Handlungsempfehlungen zur Entwicklung und landschaftlichen Aufwertung neuer oder großflächig zu erweiternder Golfplätze sowie die an Genehmigungen zu stellenden Anforderungen.

Kaum eine andere Sportart benötigt so große Flächen wie der Golfsport. Golf ist deshalb in hohem Maße landschaftsbildbestimmend und übt vielfältige Wirkungen auf den Naturhaushalt aus. Das Flächenpotenzial eines Golfplatzes für Naturschutz und Ökologie ist – abhängig von der Größe und dem Typ der Anlage sowie dem Verhältnis zwischen Spiel- und Biotopflächen – im Vergleich zu anderen Sportarten sehr hoch. Golfplätze sind deswegen unbestritten Teil der Kulturlandschaft, deren Bedeutung wiederum nicht zuletzt von ihrer landschaftlichen Ausprägung und Qualität abhängt.

Zum Thema „Golf“ gibt es bei der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) bereits den Arbeitskreis „Bau von Golfplätzen“, der die zuletzt im Jahr 2000 überarbeitete FLL-„Richtlinie für den Bau von Golfplätzen“ erarbeitet hat.

In Kooperation mit dem Deutschen Golfverband (DGV), seit wenigen Monaten auch Mitgliedsverband der FLL, sowie in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), erarbeitet seit Mitte Juni unter Leitung des Golf- und Landschaftsarchitekten Karl Grohs, ein neuer Arbeitskreis „Golfplätze als Teil unserer Kulturlandschaft“ Handlungsempfehlungen zur Entwicklung und landschaftlichen Aufwertung neuer oder großflächig zu erweiternder Golfplätze sowie die an Genehmigungen zu stellenden Anforderungen. Das in zahlreichen Gutachten und sonstigen Veröffentlichungen beschriebene und mit vielen Beispielen belegte Fachwissen soll ausgewertet und praxisorientiert verarbeitet werden.

Im Ergebnis geht es bei den Handlungsempfehlungen darum, auf Grundlage weiter entwickelter Erkenntnisse und gesicherter Untersuchungsergebnisse von bestehenden Anlagen den Orientierungsrahmen des Deutschen Golfverbandes für Genehmigungsverfahren zum Bau von Golfplätzen und auch die Broschüre des Bundesinstituts für Sportwissenschaften zum gleichen Thema – beide aus dem Jahre 1987 – zu aktualisieren.

Der Bedarf an aktuellen Handlungsempfehlungen, die den Golfsport als eine besonders anspruchsvolle Form der landschaftlichen Nutzung und Beanspruchung behandeln, ist aufgrund ständig wachsender Anforderungen an Betätigungsmöglichkeiten, die unsere Freizeit- und Erholungsgesellschaft stellt, unumstritten. Besonders werden Handlungsempfehlungen benötigt, um die aus vielen positiven Beispielen einer In-Wert-Setzung von Landschaft durch landschaftliche Golfanlagen zu ziehenden Konsequenzen auszuwerten sowie die wesentlichen planungsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Beurteilungsgrundlagen für die Genehmigung von Golfanlagen unter Würdigung aktueller nationaler und europäischer Vorgaben für die praktische Anwendung zusammenzustellen. Dies soll auf der Grundlage von Golfplatz-Typen geschehen, die nach landschaftlichen, naturräumlichen und landesplanerischen Kriterien ausgewiesen werden.

Als Zielgruppe sollen in erster Linie Vorstände der Golfclubs, Greenkeeper (auch für Ausbildungsfragen), Naturschutzverwaltungen, Naturschutzverbände, Genehmigungsbehörden für Golfplätze, kommunale Spitzenverbände und deren Mitglieder als Träger der Bauleitplanung, Landschaftsarchitekten, Architekten sowie Ausführungsbetriebe des GaLaBaus angesprochen werden. Dazu gehören auch alle am Golfsport Interessierten, die für eine sachorientierte Diskussion Argumente benötigen, welche das hohe Potenzial für die Pflege und den Schutz der Kulturlandschaft verdeutlichen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei Christian Schulze-Ardey in der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL),
Colmantstraße 32, 53115 Bonn,
Telefon: 0228 690028,
Fax: 0228 690029,
E-Mail: info@fll.de,
Internet: www.fll.de.

FGL-Ehrenmitglied verstorben

Kurt Laackmann setzte sich für Ausbildung ein

Plötzlich und unerwartet ist Kurt Laackmann aus Kriftel am 15. Oktober verstorben. Der 72-Jährige war Ehrenmitglied des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V. (FGL). Für seine Verdienste um den landschaftsgärtnerischen Berufsstand wurde er mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet.

Kurt Laackmann war Gründungsmitglied des FGL und gehörte von 1971 bis 1984 dem Vorstand an, dessen Vorsitzender er von 1973 bis 1984 war. Sein besonderes Engagement galt der Ausbildung junger Menschen. Während seiner Amtszeit konnte die Zahl der aktiven Ausbildungsbetriebe für Landschaftsgärtner in Hessen mehr als verdreifacht werden. Neben der Tätigkeit im FGL war Kurt Laackmann auch auf Bundesebene berufsständisch aktiv und setzte sich für die Kollegen ein.

In Anerkennung seiner hohen Verdienste um den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und seiner berufsständischen Aktivitäten wurde Kurt Laackmann 1984 mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen und der Ehrenmitgliedschaft im FGL ausgezeichnet.

Landesgartenschau mit Ehrengast Dr. Volker Sklenar

Landwirtschaftsminister zu Gast auf der Lehrbaustelle

Dr. Volker Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt in Thüringen, war Ehrengast bei der feierlichen Übergabe der Lehrbaustelle auf der Landesgartenschau Nordhausen.
Foto: Guntram Löffler

Die Lehrbaustelle Nordhausen

„Ein Höhepunkt der Landesgartenschau“, so lobte Eiko Leitsch, Präsident des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen E. V. (FGL), die gelungene Lehrbaustelle auf der zweiten Thüringer Landesgartenschau (LGS) in Nordhausen. Nach viermonatiger Bauzeit wurde sie festlich übergeben.

FGL-Präsident Leitsch erläuterte den Gästen den Ablauf und die vielen Vorteile einer Lehrbaustelle. Vor den Augen der Landesgartenschau-Besucher stellten Auszubildende des Garten- und Landschaftsbaus aus Thüringen und Hessen ihr Können unter Beweis. Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau entstand unter dem Motto „EINblicke – DURCHblicke – AUSblicke“ eine sehenswerte Außenanlage, die nach Abschluss der Landesgartenschau von den Mitarbeitern eines ortsansässigen Unternehmens genutzt werden kann.

Die überbetriebliche Ausbildung ist Teil der betrieblichen Ausbildung, in der spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem breiten Aufgabenspektrum des Garten- und Landschaftsbaues vermittelt werden. Rund 200 Auszubildende – alle im zweiten Ausbildungsjahr aus den Berufsschulen Erfurt, Gera, Mühlhausen, Fulda, Kassel, Kirchhain, Gießen, Hanau und Wiesbaden – erstellten im Rahmen der Kurse in der Zeit von Mitte April bis Mitte August die attraktive Lehrbaustelle.

Über einen Zeitraum von jeweils zwei Kurswochen erlernten die Auszubildenden die Be- und Verarbeitung unterschiedlichster Materialien, wie zum Beispiel Naturstein, Holz, Beton, Kunststoff und Stahl. Diese Fertigkeiten setzten sie bei der praktischen Realisierung der Außenanlage nach einer Planvorlage um. Es entstanden Pflasterflächen aus Beton- und Natursteinen, Gabionen, Wasserbereiche und verschiedene kleine Sitzecken mit Trocken- oder Mörtelmauern.

Detleff Wierzbitzki, Geschäftsführer der LGS Nordhausen, stellte die Vorteile einer Landesgartenschau als Motor der Stadtentwicklung dar. So seien über 80 Millionen Euro in den vergangenen Jahren in die Veränderungen des Stadtbildes von Nordhausen investiert worden. Dr. Volker Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, hob die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Thüringen und Hessen im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung der Landschaftsgärtner hervor. „In den vergangenen Jahren ist hier eine Einheit gewachsen, die im Garten- und Landschaftsbau bundesweit eine Vorzeigerolle darstellt“, so Sklenar. „Es sind alle Kräfte zu bündeln, um diese hervorragende Zusammenarbeit – auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – weiter voranzutreiben und im Sinne der Ausbildung junger Menschen auszubauen.“

Trotz strömenden Regens ließen es sich die Gäste nicht nehmen, einen Rundgang über die Lehrbaustelle zu machen und sich von den Leistungen der Auszubildenden des Garten- und Landschaftsbaus zu überzeugen.

Anzeige

Internet: www.horst-schwab.de • e-Mail: info@horst-schwab.de

DAS FLEXIBLE RASENGITTER FÜR PROFIS!

Horst Schwab GmbH
Haid am Rain 3, 86579 Waidhofen
Tel. 08252-90760 • Fax. 08252-907690

schwab

Stadtmöblierung

Schöner Wohnen im öffentlichen Raum

Fahrradparker

Unter dem Namen VeloPark bietet die Orion GmbH ein vollelektronisches Schließsystem für Fahrradparkplätze an.

Im Rahmen eines innovativen Parkplatz-Managements ist VeloPark nicht nur für das individuelle Fahrradparken in der Vernetzung mit dem ÖPNV konzipiert. Es bietet darüber hinaus umfassende Möglichkeiten für die Zuweisung bestimmter Parkplätze z.B. in Fahrrad-Mietstationen, bei Firmen- oder Behördenparkplätzen, in ertragsorientiert betriebenen Radstationen oder in Fahrradkellern.

Das Parken und Abholen des Fahrrades wird über ein benutzergeführtes mehrsprachiges PC-Display abgewickelt. Das patentierte VeloPark-System ermöglicht eine kinderleichte Bedienung mit digitalem Schlüssel und bietet höchste Akzeptanz durch individuelle Betreiberlösungen.

VeloPark wird grundsätzlich in Edelstahl-Ausführung angeboten und ist im öffentlichen Raum mit oder ohne Überdachungselemente aufstellbar. Der Aufwand für Bau und Unterhaltung ist denkbar gering.

Orion Bausysteme GmbH,
Waldstr. 2, 64584 Biebesheim,
Telefon (06258)802 01,
www.orion-bausysteme.de

Innovatives und individuelles Parkplatz-Management mit VeloPark
Foto: Orion

Mülltonnenhaus

Ein durchdachtes System zur Verkleidung von Mülltonnen hat die Firma Overmann entwickelt.

Das variabele Baukastensystem „Depot“ ist konzipiert für Tonnen von 60 bis 240 Litern Fassungsvermögen. Die feuerverzinkte Rahmenkonstruktion aus rostfreiem Stahl kann mit verschiedenen Wandelementen verkleidet und bei Bedarf erweitert werden. Die Material-Palette reicht von wetterbeständiger Douglasien-Holzlattung über moderne Stahlwellenverkleidungen bis hin zu spritzputzveredelten Stahlwänden. Um die Box perfekt in den Garten einzufügen, kann das Dach sogar begrünt werden.

Zum Befüllen der Mülltonne wird einfach die Tür geöffnet, so dass der Müllbehälter schräg herauskippt. Eine große abschließbare Tür sorgt für leichtes Herein- wie Herausrollen der Mülltonne an den Abfuhrtagen.

Als Schnellbausatz geliefert, lässt sich die Müllbox vor Ort mit handelsüblichem Werkzeug rasch und problemlos zusammenbauen und auch wieder demontieren.

Oskar Overmann GmbH & Co. KG,
Lange Str. 15, 74889 Sinsheim,
Telefon (07261) 68 69 00,
www.overmann.de

Sitzbank

Die Westeifel Werke haben in den letzten Jahren mit innovativen Produkten Aufsehen erregt. Die zwei Bankmodelle auf dem Gelände der lgs-Trier inszenieren den Ort, an dem sie stehen, und fügen sich harmonisch mit besonderer Bescheidenheit in das ihnen zugewiesenen Umfeld ein.

Eine Bank, welche in Form und Materialität der Tradition historischer Bankmöbel folgt, steht linear gereiht am großen Wasserband. Die hohe Rückenlehne erinnert an historische Bänke auf Bahnhöfen oder Parkanlagen. Diese Bank ist als lineares Sitzmöbel konzipiert und in seiner Länge variabel. Die Tragkonstruktion ist aus lackiertem Stahl, die Sitz- und Rückenflächen aus naturbelassenem Holz. Alle Holzauflagen stammen aus nachhaltiger Forstwirtschaft und sind mit dem weltweit anerkannten FSC-Zertifikat ausgestattet.

Ein Möbel nicht nur für den öffentlichen Freiraum mit vielseitigen Einsatzmöglichkeiten ist das Sitz- und Tischelement aus vorgefertigtem Stahlgitterost. Modular zusammengefügt ist es in unterschiedlichen Modulgrößen konzipiert. Ein multifunktionales Sitz- und Tischmöbel, sachlich im Ausdruck und bescheiden wirkend, da sich Material und Form selbstbewusst zurücknehmen.

Westeifel Werke GmbH,
Vulkanring 7,54568 Gerolstein,
Telefon (06591) 160,
www.westeifel-werke.de

Standardsysteme

Die Modellvielfalt der MWH GmbH berücksichtigt alle Bereiche und Funktionen öffentlicher Räume.

Neben fünf formal einheitlichen Produktfamilien bieten bewährte Standardprogramme schier unerschöpfliche Gestaltungsmöglichkeiten. Mehrere Banksysteme mit zeitgemäßem, anspruchsvollem Design lassen keine Wünsche offen. Zweckmäßige Elementbauweisen ermöglichen gerade und runde Ausführungen aus Gitter, Lochblech und Holzleisten, mit und ohne Rücken- und Armlehnen.

Ergänzend stehen Einzelsessel, Liegen und Tische zur Verfügung. Sie können mit einem umfangreichen Sortiment Abfallbehältern, Fahrrad-Parkern, Pollern und Poller-Leuchten kombiniert werden. Dabei sichern die Werkstoffe Stahl, Edelstahl und Aluminium sowie ausgereifte Verarbeitungstechniken ein Höchstmaß an Stabilität und Beständigkeit und eine unbegrenzte Anti-Rost-Garantie.

MWH Metallwerk Helmstadt GmbH,
Flinsbacher Str. 1, 74921 Helmstadt,
Telefon (07263) 91 400,
www.object.to

Produktinformationen basieren auf den Informationen der Hersteller.

Themen der kommenden Ausgaben:
Januar 2005:
EDV im GaLaBau-Büro
(Redaktionsschluss: 24.11.04)
Februar 2005:
Hubarbeitsbühnen
(Redaktionsschluss: 19.12.04)
März 2005:
Erdbau und Bodenbearbeitung
(Redaktionsschluss: 23.1.05)

Messeneuheiten als Publikumsmagnet

Greifen, Verlegen, Reinigen auf die leichte Art

Das schwäbische Unternehmen Probst präsentierte aktuelle Neuheiten und bewährte Maschinen aus seinem umfassenden Verlege- und Greiftechnikprogramm auf der GaLaBau.

Besonderes Interesse richtete sich dabei auf die Pflaster-Verlegemaschinen VM 203 und VM 204 ROBOTEC sowie auf die automatische hydraulisch betriebene Baggeranbauzange HVZ-uni ROBOGRIP. Sowohl die Baggeranbau- als auch die Verlegezange sind SPS-gesteuert und sorgen für exakte Arbeitsergebnisse auf äußerst rationelle Weise. Auch die vakuumtechnischen Verlege- und Hebegeräte von Probst faszinierten die GaLaBauer, da mit ihnen bis zu 2.500 Kilogramm schwere Betonteile mühelos angehoben, transportiert und kostengünstig verlegt wurden.

Eine weitere Messeneuheit stellte der Hochdruckreiniger Easy-Clean EC 60 dar. Im Gegensatz zu handelsüblichen Hochdruckreinigern mit ihrer unvermeidbaren Ablenkung des Wasserstrahls, funktioniert der EC 60 ähnlich einem Rasenmäher: Unterhalb der abgeschrägten Spritzschutzhaube bewegt sich ein Rotationsarm, an dessen Enden Spezialdüsen Wasser in voller Arbeitsbreite mit 150 bar auf die Fläche sprühen. Bereits ein einmaliges Überfahren reinigt gründlich Pflaster, Platten und die Fugen dazwischen. Eine integrierte Spülleitung befördert den Schmutz gleichzeitig zur Seite. Die Wasserzufuhr lässt sich mit einem Absperrhahn direkt am Gerät abstellen. Wegen seiner konstanten Arbeitsbreite von 60 Zentimetern liegt die Flächen-Reinigungsleistung des EC 60 bis zu fünfmal höher als bei herkömmlichen Sprühlanzen – und das auf umweltschonende Weise ohne den Einsatz chemischer Zusätze, wie ein Umwelt-Gütesiegel bestätigt.

Großer Beliebtheit erfreute sich auch die mechanische Trittstufen-Versetzzange TSZ-uni von Probst. Die Zangenkonstruktion ermöglicht ein zügiges, präzises und reibungsloses Arbeiten. So kann eine Person allein Trittstufen, Bordsteine, L-Steine und Bauelemente von bis zu 500 Kilo leicht, schnell und sicher aufnehmen oder setzen. Dank einer Einhängeöse ist die nur 29 Kilogramm schwere TSZ-uni problemlos an jedes Trägergerät wie Bagger, Lader etc. anzuhängen. Die Öffnung der Zangenbacken reicht von 50 bis 570 Millimeter, bei einer Eintauchtiefe von bis zu 185 Millimetern. Spezielle Gummimetallschienen an den Zangenbacken garantieren starken Zugriff, optimale Oberflächenschonung und hohe Betriebssicherheit des Greifguts auch bei konischen Elementen.

Der Hochdruckreiniger EC 60 im Einsatz
Foto: Probst

Probst Greiftechnik Verlegesysteme GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 6, 71729 Erdmannhausen, Telefon (07144) 330 90, www.probst-gmbh.de

Moderne Fuhrparkleitung

Sparen dank Mietmaschinen

Anlässlich der diesjährigen GaLaBau in Nürnberg stellte die HKL BAUMASCHINEN GmbH zum ersten Mal auch Landschaftspflege- und Kommunalmaschinen aus.

Bereits seit dem Frühjahr konnte das bewährte Baumaschinen- und Geräteprogramm um Kompakttraktoren, Mäher und ein großes Zubehörsortiment erweitert werden. Somit ist HKL nun in weiten Teilen Norddeutschlands autorisierter Händler namhafter Marken wie Kubota, Hercules (Telsnig), Husqvarna, Honda, Dücker, Cararro, Hayter und Ladog. Besonders interessant sind die neuen Maschinen vor allem für Garten- und Landschaftsgestalter sowie Kommunalbetriebe.

Für großes Interesse sorgte auf der GaLaBau der speziell hierfür erweiterte Mietpark. Das Unternehmen bietet insbesondere den Kommunen und Bauhöfen durch die Möglichkeiten der Vermietung eine vollkommen neue Flexibilität bei der Planung des Haushaltsbudgets. So können diese nunmehr zweckgebunden genau die Maschinen mieten, die sie benötigen. Eine unnötige Kapitalbindung und damit verbundene Kosten entfallen. Zahlreiche Gemeinden nutzen bereits die flexiblen Lösungen und können ihre Arbeitsabläufe so viel genauer kalkulieren und kontrollieren.

Daneben haben Bauhöfe und Kommunen immer die Sicherheit, moderne und gepflegte Maschinen zu erhalten. Das Angebot reicht von Kompakttraktoren mit entsprechendem Sommer- oder Winterzubehör, über Großflächenmäher, Mulcher und Fräsen bis hin zu modernen LKW-Kippern mit oder ohne Laderkran und Greifer, sowie Doppelkabinen-Pritschenwagen. HKL bietet mit diesem umfassenden Angebot neue wirtschaftliche Alternativen für die moderne Fuhrparkleitung.

HKL Baumaschinen GmbH, Lademannbogen 130, 22331 Hamburg-Hummelsbüttel, Telefon (040) 538 02 370, www.hkl-baumaschinen.de

GaLaBau-Weihnachts-LastMinute-Aktion 2004 – denn in wenigen Tagen ist es soweit!

Alle Bestellungen, die bis zum 10.12.2004 vorliegen, werden noch vor Weihnachten ausgeliefert. Versprochen!

Sie haben bisher noch keine passende „Kleinigkeit" für Ihre Geschäftsfreunde und Kunden?
Sie suchen immer noch nach dem kleinen „Dankeschön" für Ihre Mitarbeiter? Denn das Richtige, ein Präsent mit dem „gewissen Etwas", das gleichzeitig originell ist, findet sich nur mit Mühe. Hier ein paar Ideen:

Nur noch kleine Restmenge

GaLaBau-Wandkalender 2005

Das ideale Kundengeschenk zum Jahreswechsel. Der GaLaBau-Wandkalender zum Umblättern zeigt 12 Motive der GaLaBau-Image-Kampagne, hochwertiger Druck, Format DIN A3 (29,7 x 42 cm). Verpackungseinheit: 10 Stk.

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	bis 100	ab 100	ab 200
GaLaBau-Wandkalender 2005 **ohne Eindruck**	07.75	€ / Stk.	3,50	3,40	3,25

Nur noch kleine Restmenge

GaLaBau-Weihnachtskarte

Für Ihren ganz persönlichen Weihnachtsgruß. Gestaltet im Stil der GaLaBau-Image-Kampagne. Format DIN lang, mit passendem Umschlag. Verpackungseinheit: 20 Stk.

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	ab 20	ab 60	ab 120
GaLaBau-Weihnachtskarte	06.22	€ / Stk.	1,00	0,90	0,80

Kugelschreiber „Experte"

Lamy Kugelschreiber mit dezentem Druck: Signum und Slogan.
Marken-Qualität zum günstigen Preis.

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Kugelschreiber „Experte"	07.38	€ / Stk.	5,95	5,45	4,95

GaLaBau-Tischuhr „Design"

Aktuelles Acrylglas-Design, graviert mit Signum und Slogan.
Zeitanzeige, Datum und Kalenderwoche, Sprachauswahl.

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 3	ab 6
GalaBau-Tischuhr „Design"	07.43	€ / Stk.	17,00	15,50	14,50

Taschenmesser „Snap"

Große rostfreie Klinge, dezent geätzt mit Signum und Slogan,
Griff matt-verchromtes Metall mit Softgrip-Clip

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Taschenmesser „Snap"	07.40	€ / Stk.	11,90	10,90	9,90

Krawatte und Seidentuch

Signum zeigen – ohne aufdringlich zu sein. Einmaliges Design für Landschaftsgärtner und Landschaftsgärtnerinnen. Aufwendige und hochwertige Verarbeitung, im Look der Werbekampagne, modisch und doch klassisch. 100 % reine Seide. Lieferbar jetzt in je 4 Grundfarben.

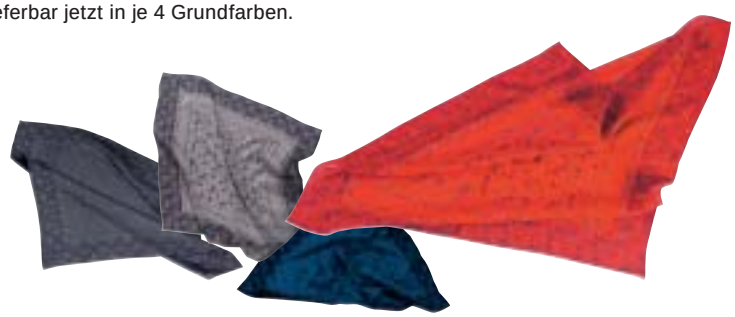

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Krawatte, grau Krawatte, blau Krawatte, anthrazit Krawatte, rot	07.60 07.61 07.70 07.71	€ / Stk.	22,00	20,50	19,50

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Seidentuch, grau Seidentuch, blau Seidentuch, anthrazit Seidentuch, rot	07.62 07.63 07.72 07.73	€ / Stk.	21,00	20,00	19,00

GaLaBau-Motiv-Regenschirm

Der ideale Schutz vor Niederschlägen. Exklusiver Automatik-Schirm, dunkelgrün, 140 cm Ø, Stock, Griff aus hochwertigem Aluminium, doppelte Bespannung, innen und außen bedruckt.

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
GaLaBau-Motiv-Regenschirm	07.37	€ / Stk.	16,50	15,50	14,50

Die Angebote „GaLaBau-Wandkalender 2005“, „GaLaBau-Motiv-Regenschirm“ und „GaLaBau-Weihnachtskarte“ gelten für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Image-Kampagne beteiligt haben.

Bestellschein „Weihnachts-LastMinute-Aktion 2004“

GaLaBau-Service GmbH
Haus der Landschaft
Ute Danz
53602 Bad Honnef

Fax 0 22 24 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift .....

.....

.....

.....

Datum / Unterschrift .....

Artikel	Art.Nr.	Preis €/Stk.	Größe	Anzahl	Gesamt €
GaLaBau-Wandkalender 2005 **ohne Eindruck**	07.75				
GaLaBau-Motiv-Regenschirm	07.37				
GaLaBau-Weihnachtskarte	06.22				
Krawatte, grau	07.60				
Krawatte, blau	07.61				
Krawatte, anthrazit	07.70				
Krawatte, rot	07.71				
Seidentuch, grau	07.62				
Seidentuch, blau	07.63				
Seidentuch, anthrazit	07.72				
Seidentuch, rot	07.73				
Taschenmesser „Snap“	07.40				
GalaBau-Tischuhr „Design“	07.43				
Kugelschreiber „Experte“	07.38				

Ges. Bestellsumme

Die Angebote „GaLaBau-Wandkalender 2005“, „GaLaBau-Weihnachtskarte“ und „GaLaBau-Motiv-Regenschirm“ gelten für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Image-Kampagne beteiligt haben. Ihre Bestellung für den GaLaBau-Wandkalender 2005 muss bis spätestens 10.12.2004 vorliegen, um noch eine rechtzeitige Lieferung vor Weihnachten zu ermöglichen. Lieferung aller Artikel erfolgt umgehend. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher USt. und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

BGL lehnt EU-Richtlinien-Entwurf „Optische Strahlung“ ab

Inakzeptable Konsequenzen für unternehmerischen Alltag

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) lehnt einen von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe der Europäischen Union vorgelegten Entwurf für die geplante Richtlinie „Optische Strahlung“ mit Nachdruck ab. BGL-Präsident Werner Küsters erklärt: „Dieser Entwurf zeigt, wie an sich gut gemeinte Regelungsvorhaben im unternehmerischen Alltag – bei der praktischen Umsetzung in den Betrieben – zu inakzeptablen Konsequenzen führen können.“

Die geplante Einbeziehung natürlicher optischer Strahlung – also Sonneneinstrahlung – in die Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor optischer Strahlung aus künstlichen wie aus natürlichen Quellen führe für viele klein- und mittelständische Garten- und Landschaftsbau-Betriebe zu einer untragbaren Beeinträchtigung des Geschäftsablaufs, so Küsters. Er kritisiert: „Der Richtlinien-Entwurf geht voll an der Realität vorbei, wenn er verlangt, dass zur Verringerung der Gefährdung von Arbeitnehmern durch optische Strahlung an Arbeitsplätzen im Freien alternative Arbeitsverfahren umgesetzt werden müssen.“

Zwar sei es sinnvoll die Dauer der Exposition von Arbeitnehmern gegenüber künstlichen Quellen optischer Strahlung (zum Beispiel UV-Strahlung) an Arbeitsplätzen in Innenräumen in einen Maßnahmenkatalog zur Vermeidung und Verringerung des Risikos einzubeziehen. BGL-Präsident Werner Küsters: „Doch die Zielrichtung des vorliegenden Richtlinien-Entwurfs im Hinblick auf den Schutz vor Sonneneinstrahlung bei Arbeitsplätzen im Freien im Garten- und Landschaftsbau im Sinne der Prävention von gesundheitlichen Schäden führt lediglich zu einem riesigen Bürokratie-Aufwand.“

Küsters betont: „Seit langem ist im Garten- und Landschaftsbau üblich, dass schwere körperliche Arbeiten in den Sommermonaten in die Morgen- und Vormittagsstunden verlagert werden. Außerdem werden längere Mittagspausen eingelegt, um die größte Sonneneinstrahlung während der Mittagszeit zu vermeiden.“ Darüber hinaus bilde die Berufskleidung der Landschaftsgärtner einen guten Schutz vor Sonneneinstrahlung und stelle somit das Erreichen des Schutzzieles sicher. Bei allen Überlegungen, so Küsters, könne jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Arbeitnehmer auf Grund ihres Freizeitverhaltens mit Blick auf den Aufenthalt in der Sonne oft einer stärkeren Gefährdung aussetzen würden, als dies gesundheitlich ratsam sei.

Land NRW zeichnet Beiträge zum Umweltschutz aus

„Umweltpreis Gartenbau 2005“ ausgeschrieben

Die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt für herausragende Beiträge zum Umweltschutz im Rahmen der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) Essen des Jahres 2005 den „Umweltpreis Gartenbau 2005 des Landes Nordrhein-Westfalen“ aus. Die Auszeichnung ist mit 2.500 Euro dotiert.

Bewerbungen für den Umweltpreis können beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (40190 Düsseldorf) eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 1. Dezember 2004.

Für den Umweltpreis können sich Personen, Unternehmen und Institutionen des deutschen Gartenbaues einschließlich der gartenbaulichen Lehre und Forschung bewerben. Die Urheberschaft der Beiträge muss eindeutig zuzuordnen sein.

Die Beiträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Innovative Qualität des Beitrages
2. Erhöhung der Umweltschutzstandards im Gartenbau unter anderem durch:
   - 2.1 Schonung knapper Ressourcen
   - 2.2 Verminderung von Emissionen
   - 2.3 Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
   - 2.4 Einsatz umweltfreundlicher Materialien im Hinblick auf Wiederverwendung, Kompostierung und Entsorgung
   - 2.5 Verwendung nachwachsender Rohstoffe
   - 2.6 Abfallvermeidung
   - 2.7 Verbraucherorientierte Produktinformation zum Umweltschutz
3. Bedeutung und Wirkung des Beitrages für/auf die Gartenbauwirtschaft in der praktischen Anwendung und Nutzung
4. Realisierbarkeit des Beitrages
5. Marktchancen

Eine sachverständige Bewertungskommission, deren Mitglieder die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beruft, bewertet die eingereichten Beiträge und gibt eine Empfehlung für die Auszeichnung an die Ministerin ab. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preisträger wird durch die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz anlässlich der Internationalen Pflanzenmesse, Essen, bekannt gegeben und mit Geldpreis, Urkunde und Medaille ausgezeichnet.

Nähere Informationen sind erhältlich beim Infoservice des MUNLV unter der Telefonnummer 0211 4566-666.

Karl Walker GmbH besteht seit 40 Jahren

Mit junger Generation in die Zukunft

Die Karl Walker GmbH, Garten- und Landschaftsbau, mit Sitz in Sindelfingen blickt 2004 auf nunmehr 40 erfolgreiche Geschäftsjahre zurück. Und mit ihr schaut die vor 25 Jahren gegründete Tochter-Firma, die Garten und Grün GmbH, auf 25 Jahre erfolgreiche Geschäftstätigkeit zurück. „Dienen steht vor Verdienen“ – so lautet bis heute einer der Leitsätze des Unternehmensgründers Karl Walker, in dessen GaLaBau-Betrieb zurzeit über 60 Mitarbeiter (davon zumeist zehn Auszubildende) hauptsächlich mit Bau und Pflege von Privatgärten, Grünanlagen im Wohnungsbau und Anlagen der öffentlichen Hand beschäftigt sind. Die Garten und Grün GmbH erweitert das Leistungsspektrum um die Pflege und Regeneration großer Grünflächen und Sportplätze sowie um die Baumpflege.

Die technische Seite der Karl Walker GmbH hat Hans Mooshammer seit 1965 fest im Griff und hält damit Karl Walker den Rücken frei fürs vielfältige ehrenamtliche und berufsständische Engagement auf der Ebene des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. und des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.. Walkers besonderer Einsatz gilt bis heute den Gartenschauen. Seit sechs Jahren betreut er mit Erfolg die nationalen und internationalen Berufswettbewerbe im Garten- und Landschaftsbau. So begleitet er das Deutsche Meisterteam, Alexander Bitzer und Andreas Wandinger aus Bayern, das den „Landschaftsgärtner-Cup 2004“ in Nürnberg gewonnen hat, 2005 zur Berufsweltmeisterschaft nach Helsinki (Finnland).

Walkers Nachwuchs, die drei Söhne Christoph, Andreas und Ulrich, sind als Landschaftsarchitekten beruflich aktiv: Ulrich Walker in Paris, Christoph und Andreas Walker in der Geschäftsleitung des väterlichen Unternehmens. Und auch die junge Generation hat sich dem Grundsatz verschrieben: Zuverlässige und qualitativ hochwertige Dienstleistung hat Zukunft.

Lehrgang

Gärtner/Gärtnerin: Berufsabschluss nachholen

Langjährig beschäftigte Mitarbeiter aus Gartenbaubetrieben und Grünflächenämtern haben jetzt die Möglichkeit, den Berufsabschluss Gärtner/Gärtnerin nachzuholen.

Die Landwirtschaftskammer Weser-Ems bietet von Dezember 2004 bis Februar 2005 einen achtwöchigen Vollzeit-Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung an. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine mindestens sechsjährige Berufspraxis im Gartenbau. Bei Vorliegen eines anderen Berufsabschlusses oder einer höheren Schulbildung kann diese auf vier Jahre verkürzt werden. Der Lehrgang schließt mit der Abschlussprüfung Gärtner/Gärtnerin ab.

Lehrgangsort ist die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Bad Zwischenahn-Rostrup. Vor Ort können günstige Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Lehrgangskosten können beim Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Da nur noch wenige Restplätze zur Verfügung stehen, sollten Interessenten sich schnell anmelden bei der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Fachbereich Berufsbildung im Gartenbau (Telefon: 04403 9796-42 oder E-Mail: gb@lwk.we.de).

Buchtipp

Kalkulation im Garten- und Landschaftsbau

In zweiter, erweiterter Auflage präsentiert Thalacker Medien einen ausführlichen und systematischen Leitfaden zur Kostenrechnung, der praxisnah die Besonderheiten und die korrekte Anwendung der einzelnen Kalkulationsverfahren vermittelt: „Kalkulation im Garten- und Landschaftsbau“ bietet Hilfestellung bei der Implementierung einer effizienten Bauauftragsrechnung. Speziell auf die Bedürfnisse im Garten- und Landschaftsbau ausgerichtet, beinhaltet das Buch eine ausführliche und systematische Einführung in alle eingeführten Methoden und Möglichkeiten der Kalkulation.

Die wesentlichen Kapitel zur Angebotskalkulation sind unterteilt in Grundwissen und Expertenwissen. Damit wird der Kalkulator in die Lage versetzt, kostendeckende Preise zu berechnen und dem Auftraggeber gegenüber fundiert zu vertreten. Die einzelnen Themenbereiche bis hin zur Nachkalkulation werden durch Verständnisfragen abgeschlossen. Musterlösungen finden sich am Ende des Buches. So kann das erworbene Wissen unkompliziert für den täglichen Gebrauch umgesetzt werden. Zur Erläuterung dient ein durchgängiges Rechenbeispiel.

Neu aufgenommen wurde in der zweiten Auflage das Kapitel „Nachweis einer ordnungsgemäß durchgeführten Kalkulation“ – ein Thema, das gerade bei der öffentlichen Auftragsvergabe immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Das Buch wendet sich einerseits an Lernende – angefangen bei der Berufsausbildung, über die Meister- und Technikerweiterbildung bis hin zum Studium – und andererseits an Praktizierende, die im Berufs- und Baustellenalltag bei speziellen Fragen zur Kalkulation Unterstützung finden wollen.

„Kalkulation im Garten- und Landschaftsbau“ von Professor Wolf-Rainer Kluth, zweite aktualisierte Auflage 2004, Thalacker Medien, Braunschweig, 144 Seiten, broschiert, enthält zahlreiche Tabellen und Screenshots sowie eine Übungsdatei. ISBN-3-87815-207-8; 24,50 Euro.

GaLaBau-Service GmbH
GaLaBau-Finanzservice GmbH
Ihre Experten für Garten & Landschaft

BAMAKA AG
Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft

Exklusive Angebote für Verbandsmitglieder

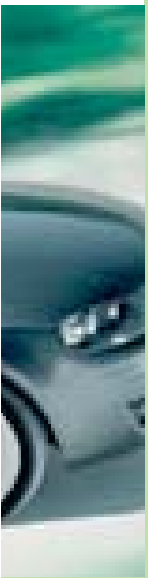

Volkswagen und Audi: hohe Restwerte und Wiederverkaufspreise

Voraussetzung für die Rentabilität eines Fahrzeugs sind neben den laufenden Kosten für Kraftstoffe, Wartung, Versicherungen usw. insbesondere die Kosten des Wertverlustes. Auf Grund der hohen Wiederverkaufspreise erzielen Fahrzeuge von VW und Audi immer wieder Spitzenbewertungen bei gewerblichen Nutzern. Auch beim Flotten Award 2004 (Unternehmen mit Fahrzeugflotten von zehn und mehr Fahrzeugen bewerten ihre Fahrzeuge) haben VW und Audi wieder viele Siege erzielt:

Minis:	1. Platz: **VW Lupo**
Kleinwagen:	1. Platz: **VW Polo**
Untere Mittelklasse:	1. Platz: **Audi A 3**
	2. Platz: **VW Golf**
Mittelklasse:	1. Platz: **Audi A 4**
Kompaktlieferwagen:	1. Platz: **VW Caddy**
Geländewagen (SUV):	1. Platz: **VW Touareg**

Die hohe Wertschätzung der Marken VW und Audi spiegelt sich auch in den Zahlen der BAMAKA wieder: 79,2 Prozent aller verkauften Fahrzeuge entfielen auf diese Marken.
Einen besonderen Ansturm erleben wir derzeit auf den VW Caddy. Er ist leicht zu be- und entladen und kann mehr Ladung und höheres Gewicht transportieren. Der Kombi kann mit der optionalen zweiten Sitzbank bis zu sieben Personen befördern. Die herausragende Produktqualität sorgt für lange Einsatzzyklen, niedrige Wartungskosten und einen hohen Wiederverkaufswert. Als Kastenwagen eignet er sich besonders für den Einsatz auf der Baustelle.

- **Diese Vorzüge können Sie als Mitgliedsunternehmen der Landesverbände über die Einkaufsgesellschaft des Verbandes zu besonders günstigen Konditionen nutzen.** Bitte setzen Sie sich mit den Ansprechpartnern der BAMAKA in Verbindung. Hier erhalten Sie alle Informationen über die supergünstigen Rabatte und die Abrechnungsmodalitäten.
- Sparen Sie bare Euros und fahren Sie die Gewinner aller Flottenvergleiche.
- Mit diesen Modellen repräsentieren Sie den Erfolg Ihres Unternehmens, eben mit klassischem Understatement.

Aufgrund der hohen Nachlässe – bei PKW bis 17 %, bei Transportern bis 21% – werden über die BAMAKA im Jahr bis zu 700 Fahrzeuge verkauft.

Anforderungscoupon

Coupon senden an:

Fax 02224 918-182

BAMAKA AG
Linzer Straße 21
53604 Bad Honnef

PLZ 0 – 4
Sabine Geller
Tel. 02224 918-183
E-Mail: S.Geller@bamaka.de

PLZ 5 – 9
Helga Kutsche
Tel. 02224 918-180
E-Mail: H.Kutsche@bamaka.de

☐ Bitte senden Sie mir die Informationen mit den Sonderkonditionen der BAMAKA zu.

Firma

Name

Straße, Nr., PLZ, Ort